

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 23
27. November 2020
Ausgabe 11/20

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Dezember 2020.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
 Telefon: 038828 330-0
 Fax: 038828 330-175
 E-Mail: info@schoenberger-land.de
 Web: www.schoenberger-land.de
 Online-Dienste: https://www.schoenberger-land.de/online
 Mängelmelder: https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

nach vorheriger Terminvereinbarung
 Mo., Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamte	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
 18. Dezember 2020
 Annahmeschluss
 für redaktionelle Beiträge
 und Anzeigen ist
 (Posteingang im Verlag)

7. Dezember 2020.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
 Bekanntmachungen der Gemeinden
 und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow,
 Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Amt Schönberger Land
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare
 Erscheinung: monatlich,
 jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17. November 2020

Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V Seite 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBL. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben vom 3. September 2020 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstiegel

(1) Die Gemeinde Grieben führt kein eigenes Wappen und keine Flagge.

(2) Die Gemeinde führt als Dienstiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE GRIEBEN LANDKREIS NORDWEST-MECKLENBURG.

§ 2

Ortsteile

(1) Zur Gemeinde Grieben gehört neben Grieben der Ortsteil Zehmen.

(2) Der Ortsteil führt seinen Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Zu diesem Zweck beruft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister durch öffentliche Bekanntmachung bei Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten.

(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grieben, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Dies gilt entsprechend für natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grieben Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

Die Fragen müssen sich dabei auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Selbstverwaltungsangelegenheiten) beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen, keine Wertungen enthalten sowie keinen Bezug auf die Beratungsgegenstände der folgenden Tagesordnungspunkte der Sitzung haben; hiervon kann die Gemeindevertretung im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Soweit Fragen nicht sofort beantwortet werden können, werden diese mit Zustimmung der Fragestellenden von den Befragten schriftlich beantwortet.

Außerdem sind die Antworten der Gemeindevertretung zuzuleiten. Erteilen die Fragestellenden keine Zustimmung, sollen die Antworten in der folgenden Gemeindevertretersitzung mündlich mitgeteilt werden. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grieben haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Sie sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer die Abschlussberichte

(3) Die Gemeindevertretung hat im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten des Absatzes 2 in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner keinen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. In nicht in Absatz 2 aufgeführten Angelegenheiten ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(4) Anfragen von Gemeindevertretern, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, sind spätestens 10 Arbeitstage vorher bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister einzureichen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern Sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von 21 Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen.

§ 5

Ausschüsse

(1) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 Absatz 1 KV M-V folgenden beratenden Ausschuss:

- a) Finanzausschuss
Aufgaben: Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

(2) Ein Hauptausschuss wird gemäß § 35 Absatz 1 KV M-V nicht gebildet.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

(4) Der Ausschuss nach Abs. 1 setzt sich aus 7 Mitgliedern, davon mindestens 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(5) Die Sitzungen des beratenden Ausschusses nach Absatz 1 sind öffentlich.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,00 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,00 €.
2. bei überplanmäßigen Ausgaben 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,00 € je Ausgabenfall.
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,00 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 €.

4. bei der Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100 EUR.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatz 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750,00 € für einmalige Verpflichtungen bzw. von 250,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werde. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

(4) Vergaben von Aufträgen nach der UVgO in Höhe von bis zu 500,00 € und nach der VOB in Höhe von bis zu 2.500,00 € können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister entschieden werden.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuches und erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht nach § 24 ff. Baugesetzbuch.

§ 7

Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 700 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt nach drei Monaten eines Kalenderjahres, in denen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ununterbrochen vertreten wurden.

(2) Die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 Euro. Die zweite stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 Euro.

Für die Dauer der tatsächlichen Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, erhält die stellvertretende Person bei Vorliegen eines konkreten Dienstgeschäftes 1/30 der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 pro Tag.

Die Summe der Aufwandsentschädigungen der Stellvertreter darf die des Bürgermeisteramtes nicht überschreiten.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse, in die sie gewählt wurden ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro. Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10 Euro, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten.

(4) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro.

(5) Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Grieben, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT. Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden. Zusätzlich zu öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger

Land zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen>.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes, der Tageszeit, dem Beginn und der Dauer der Auslegung hinzuweisen. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Sitzungskalender> bekannt gemacht. Die Bekanntmachungsfrist richtet sich nach Ladungsfrist gemäß Geschäftsordnung. Auf alle öffentlichen Sitzungen wird zusätzlich, rein informativ, per Aushang in den Schaukästen hingewiesen. Die Schaukästen befinden sich in Grieben (am Feuerwehrgerätehaus) und Zehmen (Bushaltestelle).

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der nach Absatz 1 vorgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Veröffentlichung in der Tageszeitung OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über die OZ-Lokalzeitung-Verlag GmbH, Pressehaus Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11, 23936 Grevesmühlen.

§ 9

Inkrafttreten

§ 7 der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 18.05.2020 in Kraft. Alle weiteren Bestimmungen dieser Hauptsatzung treten nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grieben, den 17. November 2020

gez. Frank Lenschow

Dienstsiegel

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Schönberger Land

Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betritt: Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow im Ortsteil Pötenitz

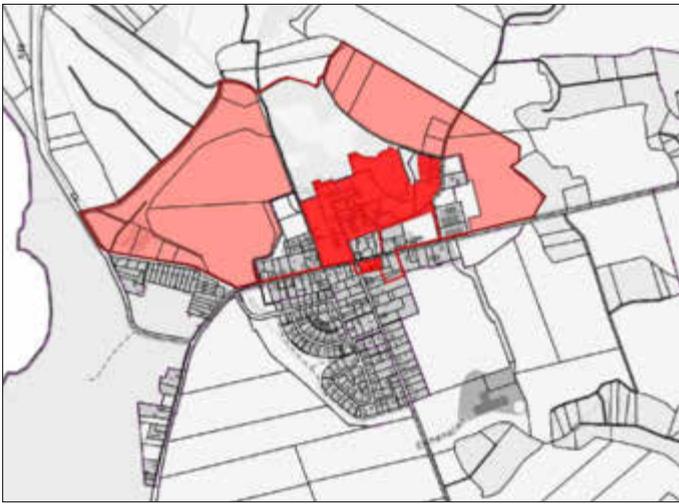
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses- und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in der Sitzung am 28.07.2020 die Aufstellung der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ für den Ortsteil Pötenitz beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Auf der Stadtvertreterversammlung der Stadt Dassow wurde am 20.10.2020 der Vorentwurf über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ bestehend aus der Planzeichnung -Teil (A), den Textlichen Festsetzungen-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ ist dem nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersichtsplan: Rote Umrisslinie - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 2

rot - flächig = Bereich 5. Änderung, hellrot - flächig = Bereich der Aufhebung

Der Bebauungsplan soll für den Bereich der Gesamtanlage Schloss und Gut Pötenitz, betreffend die Flurstücke 19 bis 31, 34, 39, 40 (teilw.), 44 (teilw.), 45 und 46 (teilw.) der Flur 3, Gemarkung Pötenitz sowie die Flurstücke 35 (teilw.) und 36 (teilw.) der Flur 4, Gemarkung Pötenitz geändert werden. Einbezogen in die Änderung wird zum einen im Nordosten der Bereich der Flurstücke 47 bis 50 sowie zum anderen die bisherige Gemeinbedarfsfläche G1 mit den Flurstücken 68, 69, 71 und 72 der Flur 3 mit insgesamt 0,26 ha. Der Änderungsbereich umfasst damit insgesamt eine Fläche von 8,9 ha.

Im Zuge der Änderung wird der Bebauungsplan zudem in großen randlichen Bereichen im Nordosten und Nordwesten aufgehoben. Dies betrifft rund 35,2 ha und damit knapp 58 % des bislang 61,07 ha großen Geltungsbereichs.

Die Planungsziele der Änderung bestehen in Folgendem:

- I. Entwicklung des gewerblichen Tourismus als angemessene Nachnutzung der denkmalgeschützten Guts- und Schlossanlage,
- II. Sicherung einer dauerhaften Zugänglichkeit des Denkmalbereichs für die Öffentlichkeit,
- III. sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Nachnutzung gewerblich vorgeprägter Flächen (ehem. LPG-Betriebsstätte).
- IV. Vorrangige Entwicklung und Nutzung des Gutshausbereichs („Schloss“) mit oberster Priorität vor den übrigen Bauvorhaben

Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung wird als reguläres zweistufiges Verfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt.

Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass eine Anpassung des Flächennutzungsplanes oder Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorzunehmen ist.

Der von der Stadtvertretung Dassow in der Sitzung am 20.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ der Gemeinde Dassow bestehend aus der Planzeichnung -Teil (A), den Textlichen Festsetzungen-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegt in der Zeit **vom 07.12.2020 bis einschließlich 01.02.2021**

zu jedermanns Einsicht im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können

Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per Mail an s.mueller@schoenberger-land.de oder g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828 330-1411.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ der Gemeinde Dassow gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungeneinsehbar>.

Hinweise zum Datenschutz:

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht: <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Zusätzlicher Hinweis

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Dassow, den 17.11.2020

gez. *Annett Pahl*

(Siegel)

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

**Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf**

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 10, Ortsteil Schattin „Dorfplatz Schattin“

hier: Bekanntmachung des Beschlusses über den Entwurf sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 27.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Schattin, „Dorfplatz Schattin“, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen, den Verfahrensvermerken und Präambel sowie der Begründung einschließlich Anlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 setzt die Zielstellung der Planaufstellung um:

- Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzung zur Festigung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr im Dorfzentrum von Schattin
- das bauplanungsrechtliche Vorbereitung eines Eigenheimgebietes für 4 EFH (Allgemeines Wohngebiet - § 4 BauNVO, eingeschossige Gebäude)

- Herstellen eines Gehweges (privat) - Wegebeziehung entlang der Fläche für den Gemeinbedarf
- Erhaltung und Schutz des Grünbereiches im westlichen Teil des Plangebietes
- Anpflanzen von Bäumen im östlichen Bereich des Plangebietes
- Festsetzungen zur Gestaltung nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V),
- Aufnahme von Gestaltungsprinzipien aus der umgebenden Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 umfasst den Bereich

- nördlich und westlich der Hauptstraße in Schattin
- östlich des Gewässers II. Ordnung (Flurstück 23/1)
- südlich der Bebauung an der Hauptstraße in Schattin und betrifft damit die Gemarkung Schattin, Flur 1, Flurstücke 12/1 und 12/2 (siehe Übersichtskarte).

Der Bebauungsplan Nr. 10 ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung entsprechend § 13a BauGB. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB durchgeführt.

Die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes unterscheiden sich nicht vom Zulässigkeitsmaßstab der umgebenden Bebauung. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutz zweier Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes). Hinweise auf das Vorkommen oder eine mögliche Betroffenheit von geschützten Arten oder europäischen Vogelarten im bebauten Plangebiet liegen nicht vor (siehe dazu auch Anlage 1 der Begründung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag).

Die Gemeinde Lüdersdorf geht daher davon aus, dass keine Betroffenheiten von geschützten Arten oder europäischen Vogelarten mit der Vorbereitung und Umsetzung der Planung zu befürchten sind. Mit der Planung wird kein Vorhaben begründet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht M-V unterliegt.

Das Planverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Unter Verweis auf § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann damit von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Darauf wird hiermit hingewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lüdersdorf und die dazugehörige Begründung einschließlich eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie die vorliegenden Gutachten zum geplanten Bauvorhaben der Freiwilligen Feuerwehr

- Geotechnischer Bericht, 17.06.2020, Ingenieurbüro für Bodenmechanik und Grundbau Buchheim und Morgner GmbH, Bellevue 10, 23968 Gägelow,
- Schalltechnische Prognose zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Schattin, 07.09.2020, SACHVERSTÄNDIGEN-RING Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH, Bad Schwartau,

liegen in der Zeit vom

07. Dezember 2020 bis einschließlich 01. Februar 2021

zu jedermanns Einsicht im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828/330-1410 oder bei Frau Müller unter Tel. 038828 330-1411. Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10, Ortsteil Schattin „Dorfplatz - Schattin“ der Gemeinde Lüdersdorf gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen abgerufen werden.

Hiermit wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per Mail an s.mueller@schoenberger-land.de oder g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planverfahren zum Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lüdersdorf unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lüdersdorf wird hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Zusätzlicher Hinweis

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Lüdersdorf, den 17.11.2020

gez. Prof. Dr. Huzel

Bürgermeister Lüdersdorf

Anlage:

Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lüdersdorf



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der erneuten Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in der Sitzung am 16.06.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ und der Begründung sowie die vorliegenden Gutachten als Bestandteil der Auslegungsunterlagen lagen in der Zeit vom 08.09.2020 bis einschließlich 20.10.2020 öffentlich aus. Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung im Zusammenhang mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Lüdersdorf war die öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in der Sitzung am 16.06.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ und der Begründung sowie die vorliegenden Gutachten als Bestandteil der Auslegungsunterlagen lagen zur Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 21.10.2020 bis einschließlich 23.11.2020 öffentlich aus.

Aufgrund der Schließung der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land am 02.11.2020 bis auf Weiteres wegen der COVID-19-Pandemie war eine Einsichtnahme im Rahmen der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung ab dem 02.11.2020 nicht mehr gewährleistet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist erneut zu wiederholen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in der Sitzung am 16.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Gemeinde Lüdersdorf, bestehend aus der Planzeichnung -Teil (A), dem Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt: im Norden: durch die Bahnhofstraße,
im Osten: durch das vorhandene Einkaufszentrum,
im Süden: durch die Anlagen der Bahn, Bahnstrecke Lübeck - Bad-Kleinen,
im Westen: durch die Hauptstraße (Landesstraße 02)
und der Entwurf der Begründung liegen zur

erneuten Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Trotz Schließung der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land für den Besucherverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie wird der Dienstbetrieb in der Amtsverwaltung, Dassower Straße 4, aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828 330-1411.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können folgende Gutachten als Bestandteil der Auslegungsunterlagen eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ im Ortsteil Herrnburg der Gemeinde Lüdersdorf, Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing Volker Ziegler, 23879 Mölln, Gutachten Nr.19-08-1 vom 30.07.2019.
- Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen durch die Erweiterung des Einkaufszentrums in Herrnburg, urbanus GbR, 23552 Lübeck, Gutachten vom 31.08.2018.

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Gemeinde Lüdersdorf wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

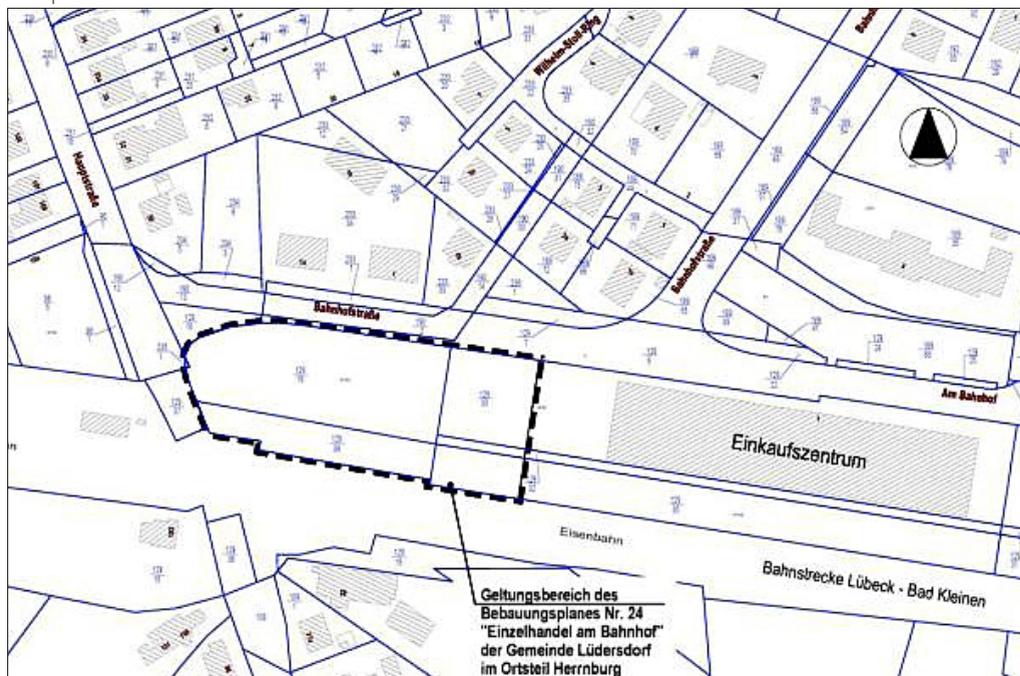
Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie die genannten Gutachten in das Internet unter der Adresse

<https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen>

für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Quelle: ALK-Auszug vom 14.12.2014, ZVG, (ohne Maßstab)

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Zusätzlicher Hinweis

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich

- vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Lüdersdorf, den 17.11.2020

gez. Prof. Dr. Erhard Huzel

(Siegel)

Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

**Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf**

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen, den Verfahrensvermerken mit Präambel sowie der Begründung zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die gleichzeitige Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) beschlossen.

Lüdersdorf gehört zum Stadt-Umland-Raum Lübeck und soll gem. dem regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg als Grundzentrum u. a. verstärkt Standortangebote für die Wohnfunktion schaffen, um Entwicklungsimpulse aus dem Wirtschaftsraum Lübeck und der Metropolregion Hamburg aufnehmen zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist bereits weitgehend bebaut bzw. versiegelt und grenzt im Norden und Osten unmittelbar an bebaute Siedlungsbereiche. Mit der baulichen Wiedernutzung bislang gewerblich genutzter Flächen zielt der Bebauungsplan auf die maßstäbliche Weiterentwicklung des Siedlungsbestands durch eine Erneuerung der Bebauung und dient somit der städtebaulichen Innenentwicklung. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung aufgestellt, sodass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann. Um größtmögliche Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen der

Planung zu gewährleisten hat sich die Gemeinde Lüdersdorf in diesem Verfahren entschieden, vorliegende umweltbezogenen Informationen mit auszulegen.

Die Lage des Plangebietes wird aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich; die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung vom 28. Oktober 2020 liegen in der Zeit vom

07. Dezember 2020 bis einschließlich 01. Februar 2021

zu jedermanns Einsicht im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
öffentlich aus.

Sollte aus Gründen der Coronapandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828 330-1410 oder bei Frau Müller unter Tel. 038828 330-1411. Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminab-

stimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden. Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ der Gemeinde Lüdersdorf gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen abgerufen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung als wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Orientierende Untersuchung zur Einschätzung alllasten- und abfallwirtschaftlicher Sachverhalte sowie zur Baugrundsituation, Technikstützpunkt Lüdersdorf, Kiwa Control GmbH, Schwerin 15.04.2013,
- Ergebnisbericht zur Kontrolle der Gebäude auf der Fläche des Bebauungsplans Nr. 21 in Lüdersdorf auf Gebäudebrüter und Fledermäuse, Ökologische Dienste Ortlieb, Rostock 15.06.2018
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des BP Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“, Ingenieurbüro Dipl.-Ing Volker Ziegler, Mölln 16.05.2019
- Baumkontrolle und Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes, Sachverständigenbüro Dipl. Ing Forstwirtschaft Hans Bahr, Lankau 01.10.2019
- Geruchsimmissionen; Gutachten zur Ausweisung eines Bebauungsplans B-Plan 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ in 23923 Lüdersdorf; Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg;Oederquart; 26.11.2019
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ in Lüdersdorf, IDN Ingenieur-Dienst-Nord, Oyten 03.12.2019
- Baugrunduntersuchung- Nr. 025050.4 in 23923 Lüdersdorf, ehem. Technikstützpunkt (Baugrunderkundung), ERWATEC Arndt Ingenieurges. mbH, Kiel 13.05.2020

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Da das Bauleitplanverfahren zunächst im „regulären“ Aufstellungsverfahren begonnen wurde, haben die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus diesem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor:

1. Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen, Stellungnahme vom 19.08.2019

- Abteilung Bauleitplanung zur Berücksichtigung des Vorranggebiets Gewerbe und Industrie im Südwesten des Plangebietes, zu Festsetzungen der Grünordnung, Untere Naturschutzbehörde zur Berücksichtigung des Baumbestandes, zur Erforderlichkeit einer Biotopkartierung und Berücksichtigung des Biotopschutzes zur Berücksichtigung des Artenschutzes und Erfordernis eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie der Berücksichtigung der sich noch in Planung befindlichen Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Lüdersdorf,
- Untere Immissionsschutzbehörde und Öffentlicher Gesundheitsdienst zu Verkehrslärmbelastungen und Plandarstellung der Lärmpegelbereiche,
- Untere Abfallbehörde und Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Bitte um ergänzende Festsetzungen/ Hinweise zur Abfallentsorgung auf der Planzeichnung und der Empfehlung eines Schadstoffkatasters bei Schadstoffverdacht,
- Untere Bodenschutzbehörde mit der Bitte um ergänzende Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz auf der Planzeichnung,
- Untere Wasserbehörde mit der Forderung ergänzender Angaben zur Niederschlagsentwässerung,
- Abteilung Brandschutz mit ergänzenden Hinweisen zu Brandschutzanforderungen und zur Löschwasserversorgung,

- Untere Straßenverkehrsbehörde mit Ausführungen zur Verkehrssicherheit,
 - Straßenaufsichtsbehörde und Abfallwirtschaftsbetrieb mit Hinweisen zu Ausführungen der Erschließungsplanung gem. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06).
2. Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg, Stellungnahme vom 27.07.2019 mit Ergänzung vom 27.08.2019 insbes. zur Berücksichtigung der räumlichen Nähe zu einem regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbebestandort,
 3. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Stellungnahme vom 15.07.2019 zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit Belangen der Landwirtschaft, der integrierten ländlichen Entwicklung sowie des Naturschutzes und des Wassers und Bodens, zum Immissionsschutz im Hinblick auf den Bestandsschutz genehmigter Anlagen oder Betriebe in der immissionsschutzrelevanten Umgebung des Plangebietes,
 4. Straßenbauamt Schwerin, Stellungnahme vom 15.07.2019 zur verkehrlichen Erschließung und möglichen Verkehrslärmimmissionen,
 5. Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Stellungnahme vom 04.07.2019 zu möglichen Kampfmittelbelastungen,
 6. Zweckverband Grevesmühlen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Stellungnahme vom 22.07.2019 zur Wasser- und Löschwasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung und erforderlichen Erschließungsvereinbarungen,
 7. Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine, Stellungnahme vom 01.07.2019 zur Vorflut Lüdersdorfer Graben,
 8. Stellungnahme private Einwender vom 21.05.2019, v. a. zu Wohnraumbedarf und Ortsgestalt (s. zu eingrenzende Vorgaben),
 9. Stellungnahme private Einwenderin vom 12.07.2019, u. a. zu (ökologischen) Wohnformen, zur Verkehrssituation, zu Flächenversiegelungen und Umweltschutz, zur Verwendung regenerativer Energien und zum Ortsbilderhalt (s. zu wenig eingrenzende Vorgaben).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per Mail an s.mueller@schoenberger-land.de oder g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

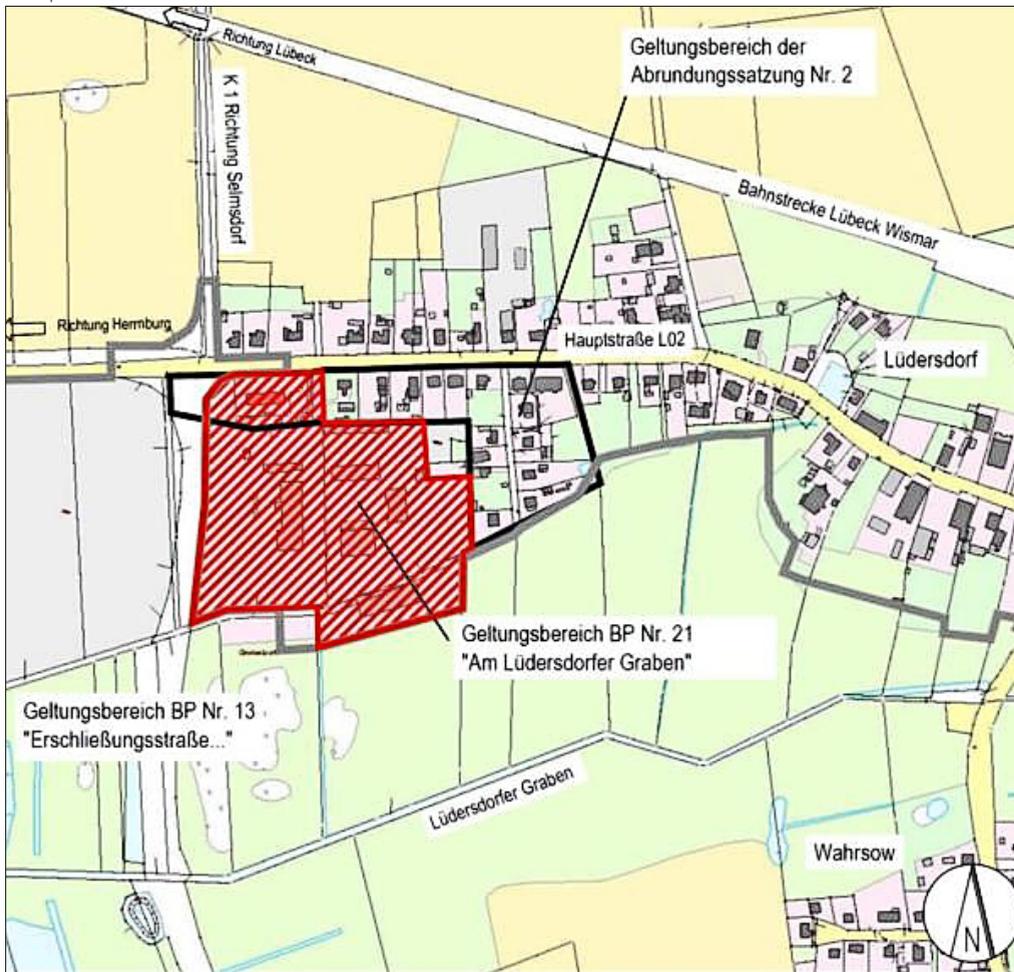
Zusätzlicher Hinweis

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Lüdersdorf, den 17.11.2020

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister Lüdersdorf

(Siegel)



Übersichtsplan mit Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf „An der Mühlenstraße“ für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in der Sitzung am 27.10.2020 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „An der Mühlenstraße“ für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf „An der Mühlenstraße“ für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Mühlenstraße sowie den rückwärtigen Teil der Grundstücke Mühlenstraße 41, 43 und 47,
- im Osten: durch vorhandene Bebauung an der Mühlenstraße, Haus Nr. 49,
- im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen: durch vorhandene Bebauung an der Mühlenstraße, Haus Nr. 39.

Der Geltungsbereich wurde unter Berücksichtigung des Beschlusses über den Vorentwurf angepasst und um den Bereich der Grundstücke Mühlenstraße 41, 43 und 47 reduziert. Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem beigefügten Über-

sichtsplan zu entnehmen.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung auf rückwärtigen Grundstücken der Mühlenstraße über eine Zufahrt von der Mühlenstraße.

Der Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „An der Mühlenstraße“ für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 15.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen hervorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Trotz Schließung der Amtsverwaltung des Amts Schönberger Land für den Besucherverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie wird der Dienstbetrieb in der Amtsverwaltung, Dassower Straße 4, aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828 330-1411.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

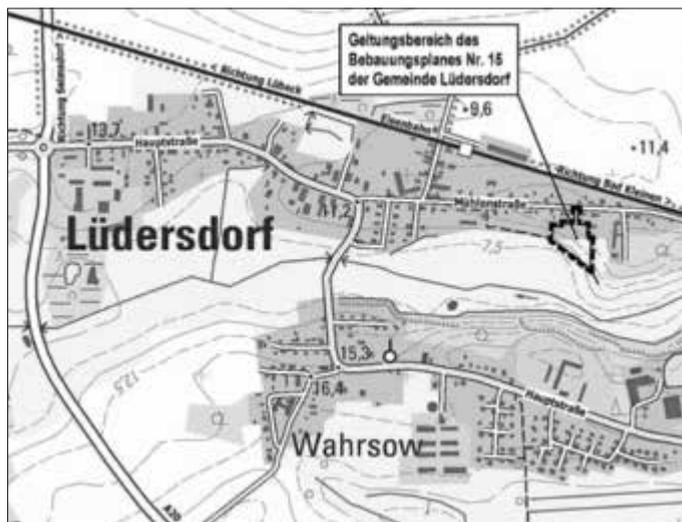
Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen> einsehbar.

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „An der Mühlenstraße“ wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB aufgestellt, § 13a BauGB gilt entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Übersichtsplan



Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Lüdersdorf, den 17.11.2020

gez. Prof. Dr. Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses sowie des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses, kann unter der Telefonnummer 038828 3301200 ein Termin vereinbart werden.

Menzendorf, den 10.11.2020

gez. Goerke
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 11. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 16. November 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Oktober 2020 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 10. November 2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf erlassen:

Artikel 1

Änderungen der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 7. Februar 2020 wird wie folgt geändert:

§ 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Roduchelstorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT.

Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Linus Wittich Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen>.

§ 8 Abs. 2 wird zu Abs. 3

§ 8 Abs. 3 wird zu Abs. 4

§ 8 Abs. 4 wird zu Abs. 5

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roduchelstorf, den 16. November 2020

gez. Petra Kassow

(Dienstsiegel)

Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf hat in ihrer Sitzung am 15.10.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses sowie des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses, kann unter der Telefonnummer 038828 3301200 ein Termin vereinbart werden.

Roduchelstorf, den 10.11.2020

gez. Kassow

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 11. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 5. November 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. September 2020 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 29. Oktober 2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf erlassen:

Artikel 1**Änderungen der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 4. Februar 2020 wird wie folgt geändert:

Dem § 10 Abs. 3 Buchstabe b, Spalte Aufgabengebiet wird „Be- willigung der Anträge und Festsetzung der Zuschuss Höhe gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07. 2020 und der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel“ angefügt.

Dem § 10 Abs. 3 Buchstabe c, Spalte Aufgabengebiet wird „Be- willigung der Anträge und Festsetzung der Zuschuss Höhe gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07. 2020 und der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel“ angefügt.

§ 13 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selmsdorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT.

Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Linus Wittich Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen>.

§ 13 Abs. 2 wird zu Abs. 3

§ 13 Abs. 3 wird zu Abs. 4

§ 13 Abs. 4 wird zu Abs. 5

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 5. November 2020

gez. Marcus Krefz

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 9. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

Gemeinde Siemz-Niendorf**-Die Bürgermeisterin-****Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Siemz-Niendorf stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in

als geringfügig Beschäftigten ein. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD (EG 3). Die Arbeitszeit beträgt 7 Stunden/Woche.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Mähen der Gemeindeflächen
- Kleinstreparaturen/Instandhaltung/Reinigung der Gemein- dehäuser
- Reinigen der Bushaltestellen und Containerstellplätze
- Sicherheitskontrollen der Spielplätze nach erfolgter Schu- lung (1 x wö.).

Die Bewerberin/der Bewerber muss den Führerschein der Klassen B besitzen. Die Bereitschaft zur Nutzung des privateigenen PKW sollte vorhanden sein.

Von den Bewerberinnen bzw. den Bewerbern wird erwartet, dass sie über Ortskenntnis und handwerkliche Fähigkeiten verfügen. Die Bewerberin/der Bewerber sollte über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum **15. Dezember 2020** an das Amt Schönberger Land, Fachbereich I - Zentrale Dienste, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu senden.

Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im PDF-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:

Amt Schönberger Land, Fachbereich I
 Am Markt 15 in 23923 Schönberg
 Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
 E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2017

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 15.10.2020 den Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2017 per Beschluss festgestellt.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

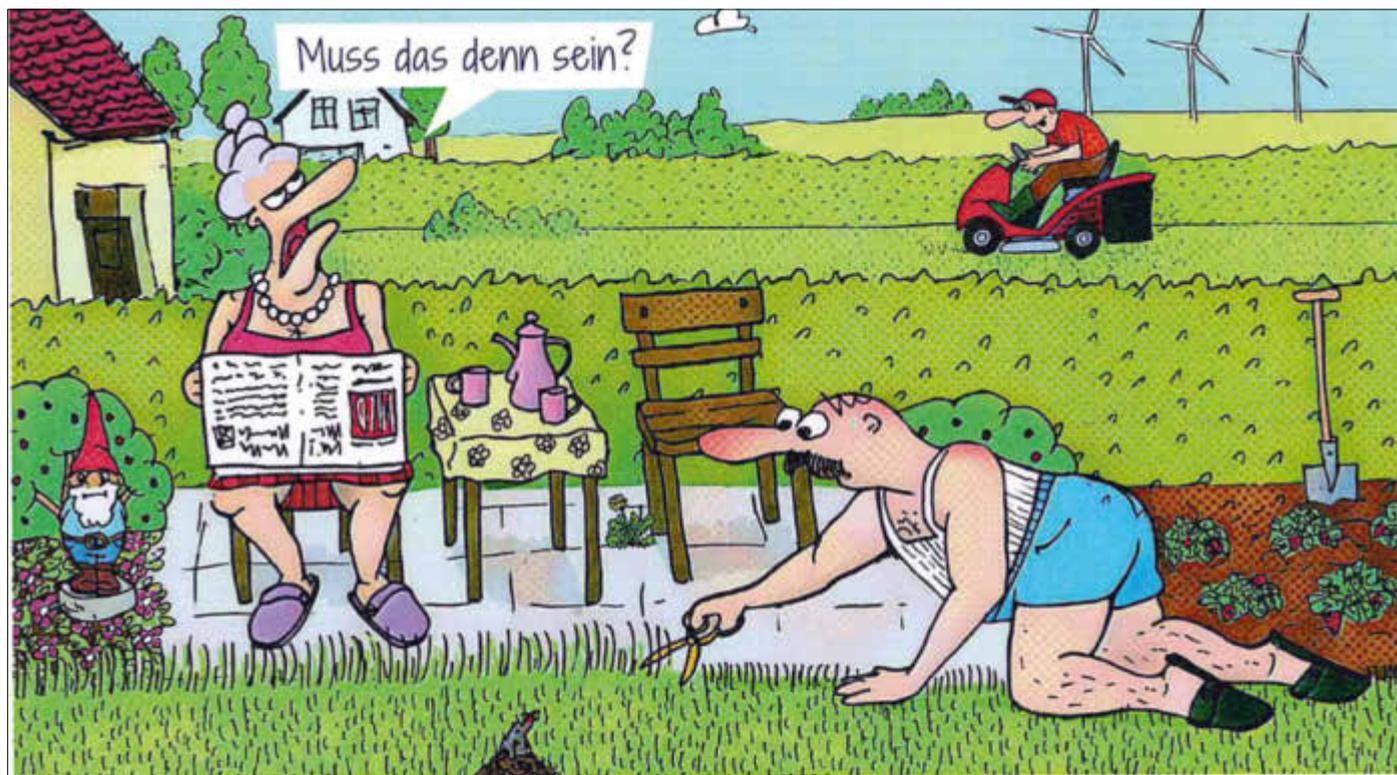
Zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses sowie des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses, kann unter der Telefonnummer 038828 3301200 ein Termin vereinbart werden.

Schönberg, den 10.11.2020

gez. Korn
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 11. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

Bürgerinformationen



Was stört im Garten am meisten?

- a Unkraut b Maulwürfe c Nachbarn d Windenergieanlagen in der Nachbarschaft

Sie tendieren zu Antwort d und machen sich über Windenergie Gedanken? Unser Bürgerservice ist für Sie da!

Der Bürgerservice der Landesenergie und Klimaschutzagentur MV berät kompetent und neutral zu den erneuerbaren Energien. Rufen Sie uns an unter 0385 3031643 oder besuchen Sie unsere Website www.leka-mv.de/buergerservice



Nachruf



Unerwartet und viel zu früh ist unser treuer Kamerad, der ehemalige Wehrführer der Stadt Dassow

Wolfgang Stübe

von uns gegangen

Er hat sich mit ganzer Kraft der Aufgabe des Brand- und Personenschutzes gewidmet und war seinen Feuerwehrekameradinnen und Feuerwehrekameraden weit mehr als nur Kollege, sondern ein guter Kamerad, der sich engagiert und pflichtbewusst für die gemeinsame Sache einsetzt.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und werden ihn stets in dankbarer und guter Erinnerung behalten

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.



Für die Stadt Dassow
Annett Pahl
Bürgermeisterin

TraveNetz GmbH - Ihr starker Netzbetreiber für Gas

Seit dem 1. Juli ist der neue, regionale Netzbetreiber TraveNetz GmbH aus dem Zusammenschluss der Stadtwerke Lübeck und der Schleswig-Holstein Netz AG für die Gasnetze der Gemeinden Dassow, Lüdersdorf und Selmsdorf im Amt Schönberger Land verantwortlich. Ab dem 1. Januar 2021 gilt dies ebenfalls für das Gasnetz in der Stadt Schönberg. Mit ihren rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer konsequent kommunalen Ausrichtung ist die TraveNetz künftig der starke Partner für insgesamt 100 Städte, Gemeinden und Ämter in der TraveNetz-Region. Dies gilt vor allem für die vielfältigen Aufgaben zukunftssicherer Infrastruktur, z. B. bei den Themen Elektromobilität, der Einbindung Erneuerbarer Energien und der Digitalisierung der Stromnetze. Entsprechend sei die Ausrichtung der TraveNetz in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Kommunen sowie der Menschen und Unternehmen vor Ort ausgerichtet, erläutert Sven Bäumler, Geschäftsführer der TraveNetz.

„Unser Anspruch ist es, ein verlässlicher Partner auf Augenhöhe zu sein - technisch hoch kompetent, transparent, persönlich und kundenorientiert stehen wir für höchste Versorgungssicherheit“, betonte Geschäftsführer Sven Bäumler.

Um den Service für die Kunden und Kundinnen zu stärken, gibt es seit August eine eigene Service-App für Smartphones: Die TraveNetz-App. Diese kann in den jeweiligen App-Stores für Apple und Android heruntergeladen werden und vereint die wichtigsten Funktionen wie Zählerstandsmeldung, Störungsrufnummern, etc. in einer übersichtlichen Bedienungsoberfläche.

Bei Fragen zum Gasnetz, insbesondere bei Hausanschlüssen, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TraveNetz GmbH gerne zur Verfügung.

Kundencenter:

Tel.: 0451 8888080, Fax 0451 8881441 oder info@travenetz.de

Im Falle von Gasstörungen ist die TraveNetz unter der folgenden Rufnummer zu erreichen

Gas: 0800 3993995

Weitere Informationen zur TraveNetz GmbH gibt es unter www.travenetz.de

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Nicole Schultz

Leiterin Konzessionsmanagement

Telefon: 0451 8888920 Telefax: 0451 888328920

nicole.schultz@travenetz.de www.travenetz.de

TraveNetz GmbH Geniner Straße 80 • 23560 Lübeck

Briefpost an:

TraveNetz GmbH • 23533 Lübeck

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Zander Geschäftsführung:

Sven Bäumler

Amtsgericht Lübeck, HRB 5885

Ein Unternehmen der Stadtwerke Lübeck und der HanseWerk-Gruppe

Gemeinde Lüdersdorf

Der Bürgermeister



Bericht des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Belastungen und Einschränkungen auf Grund der Entwicklung der Corona-Pandemie haben uns im November wieder sehr unmittelbar betroffen: von der zeitweiligen Schließung der DRK-Kindertagesstätte ‚Haus der kleinen Waldgeister‘ in Herrnburg, Staunsfeld, werden die meisten über soziale Netzwerke wie auch die örtlichen Medien erfahren haben. Andere Einrichtungen im Landkreis waren ebenso betroffen. Die Kinder und die Mitarbeiterinnen waren in Quarantäne, aber betroffen waren natürlich auch jeweils ein Elternteil, das mit dem Kind die Quarantäne eingehalten hat, während oft der andere Elternteil und auch Geschwister Abstand zu halten hatten. Eine große Herausforderung für das familiäre Leben. Ich war froh, als ich hörte, dass nach der angeordneten Quarantäne Zeit wieder ‚Entwarnung‘ gegeben wurde, sich keine neuen Verdachtsfälle gezeigt hatten und der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte. Auswirkungen der aktuellen Corona-Lage zeigen sich nun auch wieder - wie bereits im Frühjahr -, was den Amtsbetrieb und die Gremienarbeit in den Kommunen angeht: So finden zunächst im November grundsätzlich keine Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung statt. Ob im Dezember wieder mit Sitzungen in Präsenzform gestartet werden kann bzw. darf, ist derzeit nicht sicher einzuschätzen. Wenn es ‚losgehen‘ kann, soll auch die Umstellung auf papierlose Gremienarbeit erfolgen - die Vorbereitung für den digitalen Sitzungsdienst sind bereits getroffen: Ausstattung der Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder mit i-Pads samt Einweisungs- und Schulungsveranstaltung. Zunächst wird noch ‚doppelgleisig‘ verfahren, bis dann praktisch ganz papierlos verfahren werden kann. ‚Richtfest‘ am Hortneubau in Herrnburg - das hätten wir mit den Beteiligten am Bau, dem Fördermittelgeber und weiteren Gästen gerne in traditioneller Form gefeiert. Denn vom Baufortschritt her hieß es Ende Oktober: Das Dach ist gerichtet! Auf Grund der Corona-Lage war aber an eine Einladung zu einer solchen Veranstaltung in gewohnt geselliger Form nicht zu denken. Hoffentlich kann im nächsten Jahr dann wenigstens die Baufertigstellung bzw. Einweihung des neuen Gebäudes entsprechend gefeiert werden. Jedenfalls wird der Bauzeitenplan eingehalten und - wenn es die Witterung zulässt - kann auch zügig weitergearbeitet werden. Drücken wir die Daumen!

Auch andere Bauvorhaben in der Gemeinde sind ‚vorangeschritten‘: So konnte in Groß Neuleben zwischenzeitlich der Zisternenbau abgeschlossen werden, womit nunmehr - wie auch in Schattin - eine weitere wichtige Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung steht. Zudem werden die Straßenbauarbeiten an der Hauptstraße

in Palingen, erster Bauabschnitt, planmäßig fortgesetzt. Auch hier wirkt sich die derzeit noch milde Witterung günstig aus. Nach Plan soll dieser Abschnitt noch bis Weihnachten fertig gestellt sein.

So wie viele Anwohner an ihrem Straßen- bzw. Grundstücksabschnitt mit viel Laub ‚zu kämpfen‘ hatten, war turnusgemäß auch wieder die Kehrmachine an der L 02, Hauptstraße durch Wahrsow, Lüdersdorf und Herrsburg, unterwegs, um Rinnsteine am Straßenrand und Abläufe in die Straßengullis zu reinigen. Wenn es wieder zu stärkeren Regenfällen kommt, kann das Wasser dann hoffentlich gut abfließen. So sei allen Anwohner gedankt, die daran mitwirken, wie es die Straßenreinigungssatzung vorsieht. Verbinden möchte ich diesen Dank mit einem Appell, was die in den letzten Wochen vermehrt festzustellenden Schäden durch Wildschweine angeht. Es sollten bitte tunlichst keine Garten- oder gar Küchenabfälle hinter dem eigenen Garten bzw. am Waldrand ‚entsorgt‘ werden, wie es doch leider immer wieder feststellbar ist. Anderenfalls wird das Wild angelockt und hinterlässt deutlich sichtbare Spuren, wie die von Wildschweinen aufgebrochene Rasen- oder Grünflächen. Umsichtiges Verhalten kann dem vorbeugen!

Wenn es jetzt in die Adventszeit geht, möchte ich Ihnen und Euch allen wünschen, weiterhin achtsam zu sein und halten sie die AHA-L Regeln ein. Bleiben Sie gesund! Alles Gute!

Ihr

Erhard Huzel

Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aktuell fordert die Pandemiesituation von uns allen Einschränkungen und auch Entbehungen. So war es uns nicht möglich, den Volkstrauertag gemeinschaftlich zu begehen, sondern eben nur jeder für sich. Auch den persönlichen Besuch unserer Jubilare, habe ich eingestellt, um eine Gefährdung auszuschließen. Bitte haben Sie Verständnis für die formale Zustellung der Glückwünsche mit der Post.

Zuletzt häuften sich die Anfragen einiger Trainer und Dienstleister im Freizeitsportbereich. Sie sahen sich außer Stande ihre Leistungen konform der Bundes- und Landesverordnungen durchzuführen. Um neben der gesundheitlichen Fürsorge, auch die wirtschaftlichen Folgen abzumildern, habe ich die Palmberg Halle für den Freizeitsport geschlossen. So ist gewährleistet, dass die Verträge ruhen und die Nutzer keine Miete entrichten müssen.

Auch der Jugendclub musste bis auf Weiteres geschlossen werden. Gerade jetzt zeigt sich, wie wichtig ein Ort für Heranwachsende ist. Ich bin sehr froh, dass der gerade neu geschaffene Platz an der ehemaligen Skateranlage angenommen und pfleglich behandelt wird. An dieser Stelle bedanke mich ausdrücklich bei den ehrenamtlichen Helfern Herrn Busse, Zwiebelmann, Hauser, Boje und Herrn Schlager sowie bei unseren städtischen Mitarbeitern, Herr Eggert, Aurich und Herrn Slotta, die diesen Verweilplatz unbürokratisch und gemeinschaftlich gestaltet haben. Das bedeutet für mich: Aktiv gestalten - statt passiv verwalten!

In unserer gesamten Gesellschaft begegnet man dem Virus mit höchster Aufmerksamkeit und Kraftanstrengung. Mit Sorge blicke ich allerdings in unsere Schulen. Dort hat sich der Alltag für die Lehrer und Kinder nicht verändert. Nach wie vor starten sie ihren Schultag in vollen Bussen und Klassenzimmern die den Mindestabstand nicht ermöglichen. Um hier einen Beitrag zur Entspannung zu leisten, haben wir 64 Endgeräte bestellt, die den digitalen Unterricht ermöglichen und unterstützen sollen. Es bleibt zu hoffen, dass unsere Landesregierung alsbald Verordnungen erlässt, um auch unsere Kinder angemessen zu schützen.

Für heute appelliere ich an Ihr Verständnis und Durchhaltevermögen hinsichtlich der teils harten Einschränkungen. Durch das

Zutun von jedem Einzelnen helfen wir den Berufsgruppen die unser gesellschaftliches Leben erhalten. Jeder kennt einen Lehrer, einen Feuerwehrmann, einen Rettungsassistenten, einen Pfleger, einen Arzt oder einen Polizisten. Danken wir diesen Frauen und Männern für Ihren Einsatz, indem wir das tun was in unsere Macht liegt - Abstand halten, Hygienemaßnahmen beachten und Alltagsmasken tragen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Kraft und vor allem Gesundheit.

Herzliche Grüße,

**Ihr Bürgermeister
Stephan Korn**

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen im Dezember 2020 - vorbehaltlich der Bestimmungen zur Corona-Pandemie!

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
Samstag	13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel.: 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat :	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po Fitnesskurs
Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr	Dance4Kids (ab 3 Jahren)*
	18:15 - 19:00 Uhr	Drums Alive® (für Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene)
	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:30 - 17:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 7 Jahren)*
	17:30 - 18:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (Fortgeschrittene)*
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining für Geübte

20:00 - Lady's Basketball (für alle Lady's,
21:00 Uhr die gerne Basketball spielen oder es
gerne ausprobieren möchten)

* Die Veranstaltungen finden im Gymnastikraum der Palmberghalle statt. Bei Interesse bitte melden bei Frau Nicole Scherdin (0170 2852957 oder www.nickys-tanztreff.de)

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags 20:00 - 22:00 Uhr Volleyball
immer donnerstags 17:00 - 18:30 Uhr Badminton
20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15,
23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 -	Schönberg	Osteoporose-gymnastik
	16:00	Gymnastikraum der Palmberghalle	
	16:30 -	Schönberg	Osteoporose-gymnastik
	17:30	Gymnastikraum der Palmberghalle	
	18:30 -	Schönberg	Hatha-Yoga
	20:00	Gymnastikraum der Palmberghalle	
dienstags	17:30 -	Schönberg	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30	Katharinenhaus	
	18.30 -	Schönberg	Hatha Yoga
	20.00	Katharinenhaus	
donnerstags	18:00 -	Schönberg	Fit ab 40
	19:00	Palmberghalle	

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 -	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 Uhr		
	19:00 -	Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
	20:00 Uhr		
immer mittwochs 14-täglich	17:30 -	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad
	19:00 Uhr		

FC Schönberg 95



Trainingsplan 2020 - Kunstrasen

Montag:

15:00 - 16:30 Uhr E2
15:00 - 16:30 Uhr Mädchen
16:00 - 17:30 Uhr C2
17:30 - 19:00 Uhr A und B1
19:00 Uhr Alte Herren/2. Männer

Dienstag:

14:30 - 16:00 Uhr F
16:00 - 17:30 Uhr E 1 und D2
17:30 - 19:00 Uhr B1 und C1
19:00 - 20:30 Uhr 1. Männer

Mittwoch:

15:00 - 16:30 Uhr E2
15:00 - 16:30 Uhr Mädchen
16:00 - 17:30 Uhr D1 und C2

17:30 - 19:00 Uhr C1 und A
19:00 - 20:30 Uhr 2. Männer

Donnerstag:

14:30 - 16:00 Uhr F
16:00 - 17:30 Uhr E1 und D2
17:30 - 19:00 Uhr B 1 und C1
19:00 Uhr 1. Männer

Freitag:

15:00 - 16:30 Uhr D1
17:30 - 18:30 Uhr A (Rasenplatz)

Altersklassen:

A 2001/02
B 2003/04
C 2005/06
D 2007/08
E 2009/10
F 2011/12
Mädchen 2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/11 - 17 Jahre
dienstags ab 15.10.	19:30 - 21:00	Erwachsene/ab 18 Jahre
	17:00 - 18:30	Kampfsport/4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe



Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Ausgezeichnet mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“
Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg
Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17
E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de

Trainingsmöglichkeiten

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Donnerstag: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Auf der Schießanlage der Schützenzunft stehen nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter,
- Bogenschießen.

Für private und gesellschaftliche Feierlichkeiten bietet die Schützenanlage im eigenen Schützenhaus ideale Möglichkeiten. Rücksprache ist telefonisch Donnerstag und Freitag in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr unter Tel.: 038828 25377 oder E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de

Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen.

Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. H. Ketzler
Kapitän der Zunft

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

Informationen: Oliver Lischtschenko 0162 6502098 - 1.Vorsitzender;
Karl Borrmann 0172 4250780, Max Käbler 0174 3125306 - Abteilungs Fußball

Astrid Meiners 0178 6020002, Frauensport + Badminton			
Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 Uhr - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Mittwoch:	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

Mittwoch	18:00 Uhr - 19:00 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
----------	-----------------------	--------------------------------

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	15:30 Uhr - 16:45 Uhr	vom 9. bis zum 14. Lebensjahr
Donnerstag	16:30 Uhr - 18:00 Uhr	vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrsburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrsburg.de

Sporthalle an der Grundschule SFH Vereinsheim Herrsburg Gärtnerieweg 9

Montag:	16:30 - 18:00 Uhr Zirkus	Montag:	17:00 - 18:30 Uhr Qi-Gong
	19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis		19:00 - 20:00 Uhr Balance Aerobic, Fitness
			20:00 - 21:00 Uhr Fatburner
Dienstag:	10:00 Uhr Nordic Walking	Dienstag:	09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter
	15:00 - 15:45 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre		15:30 - 16:30 Uhr Ballett (6 - 9 Jahre)
	15:45 - 16:30 Uhr Eltern-Kind Turnen 2 - 4 Jahre		16:30 - 17:30 Uhr Ballett (10 - 13 Jahre)
	16:30 - 17:15 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre		17:30 - 18:30 Uhr Fit älter werden

18:45 - 19:45 Uhr Zumba	18:45 - 20:00 Uhr Yoga (externes Angebot)
-------------------------	---

20:00 - 21:30 Uhr Freizeitfußball

Mittwoch:

17:00 - 18:00 Uhr Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)	Mittwoch:	19:30 - 20:30 Uhr funktionelles Training
---	------------------	--

18:00 - 19:30 Uhr Sportmix

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr Sportmix	Donnerstag:	16:30 - 17:30 Uhr „Zumba-Kids“
19:30 - 22:00 Uhr Badminton		18:45 - 20:00 Uhr Yoga (externes Angebot)

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr Just For Fun Volleyball	Freitag:	18:00 - 19:00 Uhr Zumba Step
19:00 - 20:30 Uhr Volleyball Jugendliche		
20:30 - 22:00 Uhr Volleyball Jug. u. Erwachsene		

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrsburg:

Montags:

15:30 - 17:30 Uhr	E 2-Jugend	Jahrg. 2011
16:00 - 17:30 Uhr	E 1-Jugend	Jahrg. 2010
17:30 - 19:00 Uhr	F 2-Jugend	Jahrg. 2013

Dienstags:

17:00 - 18:30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2006/2007
17:00 - 18:30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2008/2009

Mittwochs:

15:30 - 16:30 Uhr	G 1-Jugend	Jahrg. 20014
16:00 - 17:30 Uhr	E 1-Jugend	Jahrg. 2010
16:30 - 18:00 Uhr	F 1-Jugend	Jahrg. 2012

Donnerstags:

15:30 - 17:30 Uhr	E 2-Jugend	Jahrg. 2011
17:00 - 18:30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2006/2007
17:00 - 18:30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2008/2009

Freitags:

15:30 - 16:30 Uhr	G 1-Jugend	Jahrg. 2014
16:30 - 18:00 Uhr	F 1-Jugend	Jahrg. 2012
16:30 - 17:30 Uhr	G 2-Jugend	Jahrg. 2015/2016/2017
17:30 - 19:00 Uhr	F 2-Jugend	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen. Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:	14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
	14:00 - 17:00 Uhr Töpfern
Dienstag:	14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe
Mittwoch:	14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik
Alle 14 Tage	15:00 Uhr Stricken „Wolliges Vergnügen“

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 09:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeekunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Bruschi), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebot SV Dassow 24 e. V.

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)**Fußball**

G Jugend Montag 16:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner Thomas Grigat

F Jugend Montag 16:30 - 17:30 Uhr

Donnerstag 16:45 - 17:45 Uhr

Ansprechpartner Marko Kühl

E Jugend Montag 16:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr

Ansprechpartner Fabian Horn und Andre Ney

D Jugend Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr

Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr

Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus

B Jugend Montag 17:30 - 19:00 Uhr (Sportplatz Dassow)

Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst)

Ansprechpartner Marko Kühl und Lars Lange

Herren Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr

Ansprechpartner Marco Knickrehm

Oldies (Ü35) Freitag ab 18:00 Uhr

Ansprechpartner Martin Freitag u. Andre Bischoff

Freizeitkicker Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl

Dornbuschhalle, ab 01.10.2020 - 31.03.2021

Basketball

Montag 17:00 - 19:00 Uhr Training Jugend

Ansprechpartner Frau Neubauer

Freizeitsport

Montag 19:00 - 21:00 Uhr

Volleyball

Montag 19:00 - 21:00 Uhr Training Erwachsene

Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr Training Erwachsene

Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr Training Jugend

Ansprechpartner Frau Silke Abramowsky

Gymnastik

Dienstag 19:30 - 20:30 Uhr Training Damen

Montag 16:00 - 17:30 Uhr Training RSG Girls

Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr Training RSG Girls

Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr Senioren

Freitag 14:30 - 16:00 Uhr Eltern Kind Turnen

Ansprechpartnerin Frau Jenny Grossmann

Radsport

Dienstag und Donnerstag Training draußen, Treffpunkt nach Vereinbarung Vereinsheim SV Dassow

Ansprechpartner Herr Ingo Eichberg

Judo

Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr Training Jugend

Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr Training Jugend

Dienstag 18:30 - 19:30 Uhr Training Erwachsene

Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr Training Erwachsene

Ansprechpartner Rene Pormetter

Fußball

Montag G Jugend 16:00 - 17:00 Uhr

Montag F Jugend 14:30 - 16:00 Uhr

Freitag E Jugend 16:00 - 17:00 Uhr

Dienstag D Jugend 14:30 - 17:00 Uhr

Freitag B Jugend 17:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag Herren 19:00 - 21:00 Uhr

Freitag Oldies 18:00 - 20:00 Uhr

Badminton

Mittwoch Erwachsene 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag Jugend 15:30 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner Bianca Gruzca

Kraftsport

Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28

jederzeit nach Vereinbarung

Ansprechpartner Andre Berger

Tanzen (geplant ab 12.10.2020)

Montags im Vereinsheim SV Dassow, Grevesmühlener Str.

28a, 23942 Dassow

Ansprechpartner Malte Benecke

Sportangebote des Selmsdorfer Sportvereins '94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Senioren-sport

19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Aerobic

Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Fußball Freizeit

Mittwoch:

19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Badminton und Tischtennis

Donnerstag:

18:15 Uhr - 19:15 Uhr

Kraft und Ausdauer

19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Volleyball

Samstag:

10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):**Montag:**

17:00 - 18:30 Uhr

C-Junioren Fußball (U15)

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr

E-Junioren Fußball (U 11)

16:30 - 18:00 Uhr

D-Junioren Fußball (U 13)

Mittwoch:

17:00 - 18:30 Uhr

C-Junioren Fußball (U 15)

18:30 - 20:00 Uhr

Herren Fußball

Donnerstag:

16:30 - 18:00 Uhr

E-Junioren Fußball (U 11)

16:30 - 18:00 Uhr

D-Junioren Fußball (U 13)

Freitag:

16:00 - 17:00 Uhr

G-Junioren Fußball (U 7)

16:00 - 17:00 Uhr

F-Junioren Fußball (U 9)

17:30 - 19:15 Uhr

A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	1500 - 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 - 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 - 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger

Mobil: 0173 2070205, Tel.: 038823 21427

Wir gratulieren



Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Dezember zum Geburtstag

Herrn Lothar Ahrens	Dassow	70 Jahre
Herrn Rudi Albeck	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Lieselotte Andre	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Asmus Arndt	Schönberg	89 Jahre
Herrn Klaus Barten	Klein Siemz	75 Jahre
Herrn Manfred Beyer	Herrnburg	70 Jahre
Frau Lucie Bielau	Schönberg	84 Jahre
Frau Hanne-Lore Birke	Wahrsow	88 Jahre
Frau Annegret Bodammer	Schönberg	82 Jahre
Frau Ursula Böttcher	Dassow	83 Jahre
Herrn Dieter Breckenfelder	Pötenitz	81 Jahre
Frau Dina Bringmann	Schönberg	91 Jahre
Herrn Erich Bruschi	Dassow	84 Jahre
Frau Ursula Dau	Schönberg	85 Jahre
Frau Irmgard Döpcke	Kleinfeld	82 Jahre
Herrn Horst Fruth	Selmsdorf	89 Jahre
Herrn Franz Fuhrmeister	Sülsdorf	89 Jahre
Frau Marianne Glaubrecht	Schönberg	81 Jahre
Frau Meta Göbel	Wahrsow	93 Jahre
Frau Ilse Grigat	Dassow	86 Jahre
Frau Christel Günther-Borstel	Schönberg	87 Jahre
Herrn Jony Hahn	Herrnburg	84 Jahre
Herrn Rudolf Hänsel	Herrnburg	75 Jahre
Frau Gertraud Herbrich	Wahrsow	87 Jahre
Frau Rosemarie Herder	Schönberg	83 Jahre
Herrn Lothar Hinrichs	Schönberg	80 Jahre
Frau Lieselotte Hoffheinz	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Christel Hübner	Lütgenhof	80 Jahre
Frau Antonie Ihns	Klein Neuleben	81 Jahre
Frau Renate Illner	Wieschendorf	83 Jahre
Frau Ilse Jabs	Schönberg	83 Jahre
Herrn Reinhold Jürgens	Schönberg	82 Jahre
Herrn Dieter Jürß	Dassow	81 Jahre
Frau Ursula Kantorzik	Schönberg	80 Jahre
Frau Eva Kappel	Schönberg	98 Jahre
Frau Elsbeth Kehlert	Schönberg	90 Jahre
Herrn Harald Keller	Pötenitz	75 Jahre
Herrn Joachim Klesar	Dassow	92 Jahre
Herrn Horst Klünder	Selmsdorf	88 Jahre
Herrn Dieter Knispel	Schönberg	81 Jahre
Herrn Dieter Kohler	Selmsdorf	89 Jahre
Herrn Gerhard Koplín	Wahrsow	82 Jahre
Frau Hannelore Krause	Dassow	70 Jahre
Frau Christa Krebs	Schönberg	85 Jahre
Herrn Klaus Kreiensen	Dassow	75 Jahre
Herrn Erwin Kröning	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Doris Krüger	Schönberg	81 Jahre
Frau Christa Kruse	Selmsdorf	70 Jahre

Herrn Eberhard Lange	Herrnburg	81 Jahre
Frau Christa Maas	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Uta Marckardt	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Henry Mätzsch	Schönberg	70 Jahre
Herrn Heinz Mecklenburg	Schönberg	92 Jahre
Frau Erika Merkel	Schönberg	81 Jahre
Frau Luise Mews	Harkensee	98 Jahre
Frau Ilse Muckli	Selmsdorf	92 Jahre
Herrn Georg Müller	Herrnburg	87 Jahre
Herrn Hans Neumann	Schönberg	70 Jahre
Frau Christa Nitsch	Schönberg	90 Jahre
Frau Heidi Nöller	Pötenitz	80 Jahre
Frau Eva Oldenburg	Palingen	91 Jahre
Frau Ingrid Peters	Pötenitz	83 Jahre
Herrn Günter Petterson	Johannstorf	82 Jahre
Herrn Kuno Radtke	Dassow	86 Jahre
Frau Gisela Rein	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Eva Retelsdorf	Palingen	83 Jahre
Frau Ingrid Retzlaff	Schönberg	83 Jahre
Frau Christa Richter	Schönberg	81 Jahre
Herrn Wolfgang Riehn	Schönberg	70 Jahre
Frau Karin Rothe	Schönberg	70 Jahre
Herrn Ernst Scheffler	Dassow	84 Jahre
Herrn Peter-Wilhelm Schleus	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Adelheid Schlichte	Herrnburg	83 Jahre
Frau Gisela Schmidt	Dassow	83 Jahre
Frau Hilda Schmidt	Lütgenhof	87 Jahre
Herrn Peter Schönfeldt	Schönberg	81 Jahre
Herrn Klaus Schröder	Schönberg	83 Jahre
Frau Helga Schüler	Schönberg	70 Jahre
Frau Agnes Schümann	Lüdersdorf	95 Jahre
Herrn Klaus Schwarz	Schönberg	70 Jahre
Herrn Reinhardt Schwarz	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Hildegard Sindelar-Sager	Herrnburg	88 Jahre
Herrn Eckhard Staschik	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Erika Steding	Schönberg	90 Jahre
Herrn Bernhard Strutz	Herrnburg	70 Jahre
Frau Ursula Syring	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ursula Szelepusa	Schönberg	89 Jahre
Frau Christa Tauferner	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Sonja Teut	Schönberg	70 Jahre
Frau Helga Tutschek	Wahrsow	81 Jahre
Frau Gertrud Umling	Feldhusen	96 Jahre
Herrn Hans-Jürgen Unger	Dassow	83 Jahre
Frau Waltraut Vietense	Harkensee	87 Jahre
Frau Margareta Vogt	Schönberg	85 Jahre
Frau Sabine Weißbach	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Elsbeth Weßlin	Niendorf	81 Jahre
Frau Erika Westphal	Schönberg	75 Jahre
Frau Frieda Wiese	Schönberg	90 Jahre
Herrn Heinrich Wiese	Schönberg	85 Jahre
Herrn Alfred Wigger	Törpt	75 Jahre
Herrn Claus Wittfoht	Herrnburg	80 Jahre
Frau Frieda Zahn	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Siegfried Zimmermann	Schönberg	94 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Renate und Torsten Schulze
in Menzendorf

Diamantene Hochzeit feiern

Erika und Serge Marc Eudes
in Selmsdorf

Katharina und Jürgen Wulff
in Herrnburg

Elfriede und Dieter Krogmann
in Boitin-Resdorf



Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

auf Grund der steigenden Infektionszahlen fanden unsere Elternsprechtag nicht in der gewohnten Form mit Präsenz aller Lehrkräfte statt. Dennoch nutzten viele Elternhäuser die Möglichkeit zu persönlichen und telefonischen Einzelgesprächen, um sich über die Lernleistungen ihrer Kinder zu informieren.

Im Dezember werden die Schüler der 6. Klassenstufen zwischen dem 08. und 11.12.2020 den Vorlesewettbewerb durchführen. Der/Die beste Vorleser/in der 6. Jahrgangsstufe der Regionalen Schule Dassow mit Außenstelle Selmsdorf soll ermittelt werden. Die Klassenleiterinnen der 6. Klassen beginnen Mitte Dezember mit der Vorbereitung der Gutachten zur Schullaufbahnpflichtung. Die Gespräche hierzu finden im Januar statt.

Die Ferien zu Weihnachten und zum Jahreswechsel sind in diesem Jahr vom 21.12. 2020 - 02.01.2021. Wir hoffen, dass trotz aller Einschränkungen ein bisschen Weihnachtsstimmung aufkommt.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, eine frohe Weihnacht und einen optimistischen Start ins Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit

Wenn die Bestimmungen so bleiben, wie sie sind, dann dürfen wir weiterhin Gottesdienste feiern. Sie finden in der Kirche statt, daher ist warme Kleidung zu empfehlen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

06.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst am 2. Advent mit Abendmahl
13.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst am 3. Advent
	14:30 Uhr	Waldweihnacht in Flechtkrug
20.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst am 4. Advent
25.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit vielen Weihnachtsliedern
26.12.	10:15 Uhr	Regionalgottesdienst in Lübsee
27.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst
31.12.	16:00 Uhr	Sylvesterandacht unter freiem Himmel an der Kirche mit Lagerfeuer

Natürlich werden wir auch am **Heiligen Abend** Gottesdienste feiern. Allerdings wird es nicht möglich sein, die Kirche so zu füllen, wie wir es kennen. Damit aber alle die Möglichkeit haben, zu einem Gottesdienst zu kommen, werden wir einfach sieben Gottesdienste anbieten und zwar

24.12.

13:00 Uhr	mit Krippenspiel
14:00 Uhr	mit Krippenspiel
15:00 Uhr	mit Krippenspiel
16:00 Uhr	mit Krippenspiel
17:00 Uhr	mit Chor
18:00 Uhr	mit Trompete
22:00 Uhr	mit Krippenspiel der Erwachsenen

Die Gottesdienste werden jeweils nur eine halbe Stunde dauern, damit noch Zeit zum Durchlüften bleibt. Und es ist wichtig, sich vorher anzumelden, damit wir niemanden an der Tür abweisen müssen. Sie bekommen dann „Eintrittskarten“ zugeschickt.

Anmeldungen werden entgegengenommen **ab Dienstag 8. Dezember 09:00 Uhr** unter 038826 80637 oder unter dassow@elkm.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrsburg

Pastorin	
Claudia Steinbrück:	0176 22738879
Gemeindepädagogin	
Sigrid Awe:	0174 9171864
Kantor	
Andrej Romanov:	0176 36381441
Gemeindegemeinschaft	
Sabine Bretzing:	038821 60029
E-Mail:	herrsburg@elkm.de

Sprechzeiten:

montags und dienstags	09:00 - 12:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	14:00 - 17:00 Uhr
freitags	09:00 - 11:00 Uhr

Gottesdienste im Dezember

Sonntag, den 06.12.2020

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Pastorin Steinbrück/
GP Fr. Awe

Sonntag, den 13.12.2020

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

Sonntag, den 20.12.2020

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

Donnerstag, den 24.12.2020, Heilig Abend

10:00 Uhr und Bibelentdeckergottesdienste

11:15 Uhr mit GP Fr. Awe

15:00 Uhr

Krippenspiel,

Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

17:00 Uhr Vesper, Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

23:00 Uhr

Christnacht,

Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

Freitag, den 25.12.2020, 1. Weihnachtstag

19:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Pastorin
Steinbrück/Andrej Romanov (Kantor)

Sonntag, den 27.12.2020

00:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

Donnerstag, den 31.12.2020

17:00 Uhr und Gottesdienste mit Pastorin Steinbrück

23:45 Uhr

Eine telefonische Anmeldung für die Gottesdienste am

24.12.2020 ist erforderlich!

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde

Montags und mittwochs: 15:45 - 17:00 Uhr: Kirche für Kinder, Klasse 1 - 6, GP Fr. Awe

Montags: ab 18:00 Uhr: Kreativgruppe mit Fr. Kempf

Mittwochs: 17:15 - 18:00 Uhr: Kinderchor mit Hrn. Romanov, 19:30

- 21:00 Uhr : Kirchenchor mit Hrn. Romanov

Donnerstags: ab 16:00 Uhr: Klangfrösche mit Frau Hamann

Am Sonntag, 6. Dezember erwarten wir im Familiengottesdienst um 10:30 Uhr den Nikolaus. Er wird Spannendes aus seinem Leben berichten und wir gehen davon aus, dass er für alle Kinder wieder etwas in seinem großen Nikolaussack bereithält. Darum: unbedingt einen mit Namen versehenen Stiefel mitbringen!

Am Sonntag, 20. Dezember ist der 4. Advent und wir werden voraussichtlich wieder im Gottesdienst um 10:30 Uhr das Friedenslicht aus Bethlehem empfangen. Seit einigen Jahren holen Pfadfinder

der Katholischen Kirche es aus Berlin nach Lübeck. Unsere Kirchengemeinde erhält es durch die Pfadfinder der Katholischen Nachbargemeinde Liebfrauen. So kann dieses ganz besondere Licht dann auch mit in das eigene Zuhause genommen werden und die Weihnachtszeit erhellen.

Konzert „Dialog durch die Zeit“

Am 4. Sonntag der Adventszeit, 20.12.2020 um 17:00 Uhr findet das Konzert „Dialog durch die Zeit“ in der Herrnburger Kirche statt. Es spielen im Duett: Yulia Goncharova (Violine) und unser Kantor Andrej Romanov (Orgel/Cembalo). Yulia Goncharova kommt aus dem Osten der Ukraine, sie studierte am Tschaikowsky-Konservatorium in Kiew, momentan studiert sie an der Folkwang-Universität in Essen. Im Konzert werden, unter anderem, zwei Barocksonaten erklingen: Die erste Sonate des russisch-ukrainischen Komponisten Maksim Beresowski ist ein wahres Geigenfest, bei dem das Cembalo die Schönheit und Vielfalt der Melodik betont. In der zweiten Sonate des österreichischen Komponisten Heinrich Ignaz Franz Biber erwerben sowohl die Violine als auch das Cembalo vollwertige Teile, die miteinander verflochten sind. Es entsteht ein Dialog zweier Instrumente, der sich im nächsten Werk des Avantgarde-Komponisten Alfred Schnittke zu einem ungewöhnlichen Duett aus Violine und Orgel entwickelt. „Suite im alten Stil“ ist eine Stilisierung, ein Appell eines Komponisten des 20. Jahrhunderts an die Barockmusik. In der Suite wird die gesamte Schönheit und Größe des Klangs von Violine und Orgel mit Hilfe einer einfachen, aber tiefen und ausdrucksstarken Musiksprache dieser Zeit voll zur Geltung gebracht. Eine besondere Stimmung für das Publikum schafft das Abschlusswerk - „Cantilena“ des deutschen Komponisten und Organisten Joseph Gabriel Rheinberger. Ruhige, majestätische Musik voller Bachs Harmonien verleiht den Zuhörern ein Gefühl der Erhabenheit und der Harmonie mit der Welt.

Der Eintritt zum Konzert ist frei, am Ausgang wird um eine großzügige Kollekte für die Kirchenmusik gebeten.

Kantor Andrej Romanov

Weihnachten - einmal anders

Weihnachten fällt nicht aus! Trotz Corona feiern wir die Geburt des Christkinds! Aber wir werden ein wenig anders feiern als gewohnt. Deswegen: Ziehen Sie sich warm an! Denn wir feiern draußen! Direkt an der Kirche mit Feuerschalen, angestrahlter Kirche und unterm Zirkuszelt. Lassen Sie sich überraschen und vor allem nicht abschrecken durch die veränderten Bedingungen! In den vergangenen Jahren haben wir für Eltern mit Kindern im Krippen- bzw. Kitaalter am

Vormittag des Heiligabends einen Gottesdienst im Saal des Gemeindezentrums angeboten. Das waren sehr schöne, festliche Veranstaltungen. Die Kinder konnten die Weihnachtsgeschichte als Puppenspiel in verschiedenen Variationen im weihnachtlich geschmückten Saal erleben. Auch in diesem Jahr möchten wir diese Form des Gottesdienstes beibehalten. Da unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht so viele Menschen wie bisher in den Saal passen, wird es zwei Gottesdienste für die Jüngsten geben: Heilig Abend um 10:00 Uhr und um 11:15 Uhr im Saal des Gemeindezentrums. Auch für diese Gottesdienste ist eine telefonische Anmeldung zwingend erforderlich.

Sternsinger sein - mitmachen und helfen!

Alle Kinder, Konfirmanden und Jugendlichen sind auch im Jahr 2021 eingeladen, bei der Sternsingeraktion aktiv zu werden, um benachteiligten Kindern weltweit zu helfen. Im Fokus der diesjährigen Sternsingeraktion steht die Ukraine. In diesem Land gibt es viele Kinder, die ihre Eltern vermissen, weil sie im Ausland arbeiten, um genug Geld für ihre Familie verdienen zu können. Im neuen Sternsingerfilm von und mit Willi Weitzel lernen wir betroffene Kinder kennen und erfahren, wie sie durch Hilfsprojekte des Kindermissionswerkes unterstützt und betreut werden. „Kindern Halt geben“ ist das Motto der Aktion und jede und jeder, der bei den Sternsängern mitmacht, trägt dazu bei, dass Kinder aus benachteiligten Familien wieder spielen und lernen können. Alle Kinder, die bei der Sternsingeraktion mitmachen möchten, treffen sich am Mittwoch, 16. Dezember um 16:00 Uhr im Ge-

meindezentrum zur Probe. Dort bilden wir kleine Gruppen, lernen gemeinsam die Sternsingerverse und alle dürfen sich ihr Königskostüm aussuchen. Natürlich besprechen wir auch die Besonderheiten.

GP Sigi Awe

Kalender für das Jahr 2021 und Postkarten

Vielleicht sind Euch/Ihnen schon die schönen Ansichtskarten aufgefallen, die unsere Herrnburger Kirche im Ganzen und in Details aus den verschiedensten Perspektiven zeigen. Jetzt gibt es dazu einen Kalender für das Jahr 2021 und auch Klappkarten. Die Fotografien hat überwiegend Stefanie Lange gemacht, Nina Strugalla und Peter Swidersky haben ebenfalls welche dazu beigesteuert. In dem Klappkartenset ist auch eine Weihnachtskarte versteckt (kleiner Geheimtipp!). Wenn ich diese Bilder sehe, gehe ich noch einmal mit einem ganz anderen Blick durch unsere Kirche. Ganz besonders aber freut mich, dass es so vielfältige Begabungen in unserer Gemeinde gibt. Das ist ein großes Geschenk für uns alle. Den Kalender und die Karten gibt es im Gemeindebüro, in der Apotheke am Bahnhof sowie bei Frau Barten im Blumenladen Blütenzauber. Der Kalender kostet 12,00 €, ein Kartenset mit 4 Karten ist für 5,50 € zu bekommen. Der Erlös geht an den Kirchenförderverein und wird für die Projekte zur Sanierung der Kirche verwendet.

Annamarie Uebe

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Veranstaltungen der Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Dezember ein.

Kirchengemeinde Schönberg,
Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828 21587,
E-Mail: schoenberg@elkm.de

Solange die behördlichen Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie bestehen, sind bei allen Veranstaltungen, sofern sie stattfinden können, die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Informationen zum Heiligabend - Christvespern

„Wie machen Sie Weihnachten?“ werde ich in letzter Zeit häufig gefragt. Zunächst dazu: Weihnachten wird nicht von einzelnen Personen gemacht, sondern Weihnachten ist!

Aber natürlich verstehe ich die Frage, denn gemeint sind besonders die Christvespern am Heiligabend, die für viele Menschen zu Weihnachten dazugehören und ohne die es nicht „richtig“ Weihnachten wird.

Das geht uns Hauptamtlichen auch so und deshalb möchten wir trotz der Coronapandemie in der Kirche die Weihnachtsgeschichte hören und die vertrauten Melodien erklingen lassen.

Um die Abstands- und Hygieneregeln, wie sie jetzt im November gelten, umsetzen zu können, haben wir Folgendes geplant (immer unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahmen nicht verschärft werden).

Es wird vier ungefähr 30 - 40 minütige Christvespern am Heiligabend in der Kirche geben: um 14, 15, 16 und 17:00 Uhr. Zwischen jeder Vesper wird die Kirche gelüftet. Es dürfen maximal 90 Personen pro Veranstaltung in der Kirche sein.

Um keine Wartezeiten vor der Kirche entstehen zu lassen, werden in der Woche ab dem 7. Dezember (Montag) für jede Vesper Eintrittskärtchen ausgegeben. Diese sind kostenlos. Eine Person kann einmalig maximal vier Kärtchen erhalten. Jede Christvesper hat eine eigene Farbe. Auf jedes Kärtchen sind die Kontaktdaten zu schreiben, so dass diese am Heiligabend beim Eintritt in die Kirche nur abgegeben werden brauchen. Sie erhalten die Kärtchen in der Buchhandlung Hempel.

In der Kirche sind die Sitzplatzregeln einzuhalten. Es wird nicht geheizt, da das regelmäßige Lüften die Wärme ohnehin entschwinden ließe.

So hoffen wir Weihnachten mit Ihnen feiern zu können und allen, die zu Hause bleiben und vielleicht im Radio oder Fernsehen eine Christvesper erleben wünschen wir Gesegnete Weihnachten.

Gottesdienste

So., 06. Dezember	10:00 Uhr	Familiengottesdienst am 2. Advent
So., 13. Dezember	10:00 Uhr	Gottesdienst am 3. Advent
So., 20. Dezember	10:00 Uhr	Gottesdienst am 4. Advent
Do., 24. Dezember	14, 15, 16, 17:00 Uhr	Christvesper (Mit Anmeldung s. o.)
Fr., 25. Dezember	10:00 Uhr	Gottesdienst am 1. Weihnachtstag
Sa., 26. Dezember	10:15 Uhr	regionaler Gottesdienste in Lübsee
So., 27. Dezember	10:00 Uhr	Gottesdienst 1. Sonntag nach dem Christfest
Do., 31. Dezember	17:00 Uhr	Gottesdienst am Altjahresabend

Die Gottesdienste werden unter Einhaltung der „Corona“-Regeln in der Kirche gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt.

Musik zur Advents- und Weihnachtszeit sowie zum Jahreswechsel

Sa., 05. Dezember	17:40 Uhr	(Turm)blasen zum Mitsingen
Sa., 12. Dezember	17:40 Uhr	(Turm)blasen zum Mitsingen
Sa., 19. Dezember	17:40 Uhr	(Turm)blasen zum Mitsingen
So., 27. Dezember	15:00 Uhr	weihnachtliches Singen, Kirchplatz (s. u.)
Do., 31. Dezember	22:30 Uhr	Musik zum Altjahresabend

Schönberger Weihnachtsoratorium - auch im „Corona-Jahr“ 2020 Landauf, landab die Frage: wie geht es weiter mit der Kultur? Mit dem Chorsingen? Den Konzerten?

Gab es in den letzten Jahrzehnten je ein Weihnachten ohne Weihnachtskonzert in Schönberg? Erklang nicht meist das berühmte Weihnachtsoratorium von Bach im ältesten Haus Schönbergs? Ist dies nicht für viele Menschen eine feste Tradition im Weihnachtskalender zu den Feiertagen?

Nun, nach langem Überlegen und Beraten - auch 2020 soll es ein Weihnachtsoratorium in Schönberg geben! Denn Bachs berührende, tröstende und geliebte Musik mit den berühmten Paukenschlägen am Anfang wird gebraucht. Und deshalb wird sie auch erklingen – am ungewohnten Ort und ungewöhnlich besetzt. Der Engel bringt seine Botschaft nicht im Kirchenraum zu Gehör, sondern wie einst beim allerersten Weihnachten den Menschen draußen, unter freiem Himmel, ausgesetzt von Wind und Wetter. Einstimmen in den Chor der Engel und Hirten und sonstigen Menschen kann übrigens eine jede und ein jeder, die bzw. der möchte, unterstützt vom Schönberger Kirchenchor, einem Trompetenensemble mit Pauken, Ilya Pril am Klavier und Ise Bosch am E-Bass. Mit dabei sind die Gesangssolisten Tim Karweick (Evangelist) und Wolfram Teßmer.

Die Noten dazu sind allerdings selbst mitzubringen.

Am 27. Dezember 2020 um 15:00 Uhr soll es losgehen – mit Glocken und wie gesagt, mit den berühmten Paukenschlägen. Ort ist der Kirchplatz. Bitte frühzeitig erscheinen, die übliche Registrierung ist notwendig, Abstände müssen eingehalten werden, es besteht Maskenpflicht. Der genaue Ablauf wird vor Ort mitgeteilt. Die Dauer dieses besonderen musikalischen Weihnachtsgottesdienstes wird etwa eine Stunde betragen. Zur Deckung der Kosten wird um Spenden gebeten.

Hinweis: Bei Abfassung dieses Textes ist nicht endgültig absehbar, ob diese Veranstaltung in der dargestellten Weise stattfinden kann. Bitte beachten Sie die aktuellen Meldungen über das Corona-Geschehen in den Qualitätsmedien

sowie unsere Homepage www.schoenberger-musiksommer.de

Lebendiger Adventskalender trotz und wegen Corona - Open Air

Bei Redaktionsschluss galt, dass mit den gebotenen Abstandsregeln und unter freiem Himmel es erlaubt sei, dass wir einige Adventsabende zu besonderen Abenden machen mit dem bekannten „Lebendigen Adventskalender“.

Dank an alle, die ihre Fenster erleuchten und Herzliche Einladung an Sie, zu schauen, was die Abende hell werden lässt. (Sollten, wegen Corona, Treffen draußen untersagt sein, entfallen die Termine.)

Datum	Zeit	Einladende	Ort
Di., 01.12.	19:00	JazzCross Band	Kirchenplatz Schönberg
Do., 03.12.	18:00	Fam. Bentin	An der Hauptstr. 7 Niendorf
Di., 08.12.	18:00	Buchladen Hempel	Marienstr. 2 Schönberg
Do., 10.12.	18:00	Arztpraxis	Am Markt 11 Schönberg
Fr., 11.12.	18:00	Jugendklub	Feldstr. 28 Schönberg
Mo., 14.12.	18:00	Kaffee Fehling	Technologiestr. 3 Schönberg
Mi., 16.12.	18:00	Ev. Schule	Amstst. 1 Schönberg
Fr., 18.12.	18:00	Museum	Am Markt 1 Schönberg
Mo., 21.12.	18:00	Fam. Schlaberg	Wasserstr. Gegenüber Nr. 2 Schönberg
Do., 24.12.	14, 15, 16 u. 17:00	Christvesper (mit Einlasskarten)	Kirche

Geplante Veranstaltungen im Dezember

Sa., 5. Dezember (verschoben)	15:00 Uhr	Adventsbasar mit Programm (Beginn in der Kirche)
Di., 15. Dezember	10:30 Uhr	Herbstkreis
Di 15. Dezember	18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression
Fr 18. Dezember	15:00 Uhr	Adventskaffee (bitte anmelden)

Geplante Wöchentliche Gruppen/Kreise

Katharinenhaus, An der Kirche 12

Montag	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag	15:30 Uhr	Konfirmanden
Mittwoch	15:00 Uhr	Christenlehre
	16:30 Uhr	Kurrende
	19:30 Uhr	Chorporbe
Donnerstag	15:00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag 11:00 - 12:00 Uhr „Tafel“ im Katharinenhaus



Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirchemv.de/schoenberg.html>

Vereine und Verbände

Informationen der „Schönbarger Späldäl e.V.“

Die „Schönbarger Späldäl“ hat am 21.10.2020 einen neuen Vorstand gewählt. Als Vorsitzender des Vereines wurde auf der o.g. Mitgliederversammlung Herr Lutz Götze gewählt. Frau A. Soltow und Frau G. Eggert wurden zu Stellvertretern gewählt. Der Verein ist nunmehr unter folgenden Anschriften erreichbar:

„Schönbarger Späldäl e. V.

Lutz Götze

Straße der Technik 4, 23923 Schönberg

Telefon: 01723157630, E-Mail.: lutz1950goetze@hotmail.de

gez. Lutz Götze

Vorsitzender

Die „Schönbarger Späldäl“ hat für die Aufführung ihres Stückes von 2019 bereits Karten verkauft. Infolge des Ausfalls wichtiger Darsteller und der Corona Pandemie konnte das Stück bisher nicht zur Aufführung gelangen.

Die Bühne prüft zur Zeit, ob es unter den gegebenen Bedingungen möglich ist, die Aufführungen des Stückes in kleinerem Rahmen (die Anzahl der Zuschauer betreffend) zu gewährleisten. Insofern haben die Eintrittskarten weiterhin Gültigkeit.

Wenn sich Besucher und Freunde der Bühne für den Besuch des Stückes zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden könnten, würden wir uns freuen, da dies ein Beitrag zum Erhalt des Theaters wäre.

Selbstverständlich ist es auch möglich, dass die erworbenen Karten zurück gegeben werden können und das Geld ausgezahlt wird. Wer das in Betracht zieht, wendet sich bitte an Frau G. Eggert - Telefon: 038828-347937.

Die Mitglieder der „Schönbarger Späldäl e.V.“ suchen unter den Bedingungen der Corona Pandemie nach Möglichkeiten, ihr darstellerisches Können unter Beweis zu stellen.

Nicht nur mit abendfüllenden Bühnenstücken, sondern auch mit Kurzprogrammen zur Gestaltung von Feierlichkeiten aller Art oder mit Sketch-Darbietungen können die Mitglieder des Vereins aufwarten.

Und nicht zuletzt, der Verein sucht Mitstreiter, die Spaß am Spiel auf der Bühne haben oder uns beim Bau von Bühnenbildern von Nutzen sein können.

Interessenten dafür wenden sich bitte am L. Götze - Tel. 01723157630 oder an Frau A. Soltow - Tel. 01737905338.

gez. Lutz Götze

Schönbarger Späldäl e.V.

Liebe Besucher, Gäste und Freunde der „Schönbarger Späldäl“, die „Schönbarger Späldäl“ besteht im Jahr 2020 bereits 72 Jahre. In dieser langen Zeit hat unsere Bühne jährlich ein abendfüllendes Theaterstück in niederdeutscher Sprache zur Aufführung gebracht und ist damit im Landkreis, darüber hinaus und in Schleswig-Holstein erfolgreich aufgetreten.

Mit Kurzprogrammen und Sketchdarbietungen hat unsere Bühne dazu beigetragen, dass zahlreiche öffentliche und private Veranstaltungen und Feiern unterhaltsam für ihre Gäste waren.

Aber nicht der Unterhaltungswert war es, der die Akteure auf den „Brettern die die Welt bedeuten“ beflügelte, sondern die Tatsache, dass sie mit ihrem Tun einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der niederdeutschen Sprache als Kulturgut leisten.

Durch die Erkrankung von Darstellern und den Verlust zweier Hauptdarstellerinnen wurde unsere Bühne seit Ende 2019 schwer getroffen, so dass 2019 kein Stück zur Aufführung gelangen konnte.

Die anhaltende Corona-Pandemie zwingt unsere Bühne zum Nichtstun, obwohl wir Überlegungen angestellt haben wie wir unter diesen Bedingungen Auftritte gewährleisten können.

Ohne Auftritte hat unser Verein keine Einnahmen, aber fixe Kosten für das Gebäude, für Energie und Wasser, für Versicherungen und Mitgliedsbeiträge des Bühnenbundes.

Das alles trifft den Nerv des Schönberger Theaters und kann zur Infragestellung der Existenz der Bühne im Jahr 2021 führen. Aus diesem Grunde wenden wir uns an Sie alle und bitten Sie, zu überlegen, ob es möglich wäre, uns mit einer kleinen Spende zu helfen die Existenz der „Schönbarger Späldäl“ zu gewährleisten.

Jeder Euro hilft dabei.

Wer uns somit seine Solidarität zeigen möchte, kann seine Spende auf das nachstehende Konto einzahlen:

„Schönbarger Späldäl e.V.“

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE29 1404 1000 0386 17

Selbstverständlich erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Vielen Dank im Voraus.

gez. Lutz Götze

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift: LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9, Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30, E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gedr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.

Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Ihre Weihnachtsanzeigen und Weihnachtsgrüße nehmen wir gerne entgegen

Kirsten Bunge
039931/ 579-50 • k.bunge@wittich-sietow.de

Anzeigenschluss
für Ihre Weihnachtsgrüße ist der 07.12.2020

Wir sind Ihre telefonischen Ansprechpartner:

Siegbert Kell 039931/579-26 s.kell@wittich-sietow.de
Michael Hiller 039931/579-55 m.hiller@wittich-sietow.de
Doreen Mahncke 039931/579-57 d.mahncke@wittich-sietow.de

Antje Bergholz 039931/579-67 a.bergholz@wittich-sietow.de
Ralf Diesener 039931/579-71 r.diesener@wittich-sietow.de

Gesundheit... wichtiger denn je

Reset für die Gesundheit

Die Nährstoffversorgung verbessern - für ein starkes Immunsystem

(djd). Da ernährt man sich ausgewogen, legt Wert auf Bioqualität und Abwechslung auf dem Teller – und trotzdem scheint das Immunsystem nicht ganz auf der Höhe zu sein. Infekte häufen sich, der Energielevel sinkt. Woran könnte das liegen? "Manchmal ist der Körper einfach nicht in der Lage, ausreichend Nährstoffe aufzunehmen und dorthin zu schleusen, wo sie gebraucht werden", erklärt Bestsellerautor Dr. h. c. Peter Jentschura aus Münster. Malabsorption heißt dieses Phänomen, dem er auch in seinem Ratgeber "Gesundheit durch Entschlackung" auf den Grund geht. Aus naturheilkundlicher Sicht könne vor allem die Übersäuerung des Gewebes die mangelnde Nährstoffaufnahme begünstigen. "Durch verarbeitete Lebensmittel, Medikamente aber auch Stress bilden sich saure Schlacken und blockieren den gesunden Zellstoffwechsel", so der Fachmann.

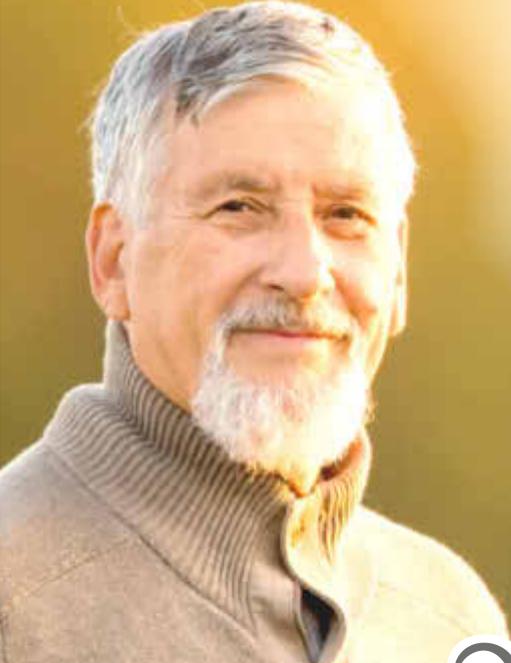
Ein Neustart fürs Immunsystem

Häufig sind also genügend Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente vorhanden, sie landen jedoch nicht in den Organen, in denen sie benötigt werden. Der erfahrene Gesundheitsexperte rät Betroffenen dann zu einem basischen "Reset" für die Gesundheit. Dabei werden Säuren aus dem Gewebe gelöst und der Weg wieder

freigemacht für den Nährstoffaustausch. Jentschura empfiehlt, im ersten Schritt die tägliche Trinkmenge langsam auf ein bis anderthalb Liter basischen Kräutertee (Reformhaus) und die gleiche Menge stilles Wasser zu erhöhen. Damit die gelösten Säuren, darunter Harnsäure, keinen Schaden anrichten, werden sie durch eine mineralstoffreiche, vegetarische Kost neutralisiert. Wer jetzt noch reichlich Wasser trinkt, kurbelt die Ausscheidung über die Nieren zusätzlich an. "Die Entschlackung über die Haut lässt sich außerdem durch Bäder, Fußbäder und Wickel mit basischen Körperpflegesalzen anregen." Weitere Tipps zur Entsäuerung sowie eine Leseprobe von "Gesundheit durch Entschlackung" finden Interessierte auch unter www.verlag-jentschura.de.

Die Milch macht's - manchmal

Außerdem rät Dr. h. c. Peter Jentschura, bei erhöhter Infektanfälligkeit Milchprodukte probeweise wegzulassen. "Milch kann Teile des Dünndarms verschleimen. Dadurch wird die Aufnahme von Nährstoffen über die Darmwand behindert." Und was für die körpereigene Abwehr jetzt besonders wichtig ist: "Täglich ein ausgedehnter Spaziergang an der frischen Luft - bei Wind und Wetter", sagt der Fachmann. Sauerstoff wirke nachweislich wie ein Turbo aufs Immunsystem. "Leichter und günstiger kann man sich nicht fit für die kalte Jahreszeit machen."



„Ich habe in Frau Juliana Harnack eine sehr liebe Betreuung! Bin glücklich, die Auswahl Schmelzer getroffen zu haben.“

(BEWERTUNG: 5 VON 5 / 26.06.2020)



4,85 von 5
★★★★★
SEHR GUT

bewertet aus
2.525 Bewertungen
(STAND: 12.11.2020)

Qualität	★★★★★	4,74
Nutzen	★★★★★	4,71
Leistungen	★★★★★	4,80
Ausführung	★★★★★	4,83
Beratung	★★★★★	4,92
Kundenservice	★★★★★	4,89



DIE SCHMELZER GARANTIE
Ab 2018 auf alle Hörgeräte

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz

SCHMELZER ●●●●●
H Ö R S Y S T E M E

*Beim Kauf eines Hörgerätes ab dem 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie sowie drei Jahre 50% Verlustschutz. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen

Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH

Travemünde

Kurgartenstraße 118
T 04502 - 886 99 00

Schmelzer Hörsysteme in
Schlutup (in den Räumlichkeiten von
Busch-Blick Augenoptik)

Mecklenburger Straße 67
T 0451 - 45 05 63 20

Schmelzer Hörsysteme in

Lübeck GmbH

Holstenstraße 9
T 0451 - 61 30 58 23

Schmelzer Hörsysteme in

Stockelsdorf GmbH

Ahrensböcker Straße 34-36
T 0451 - 88 05 15 95

10 x im Norden



Weitere Infos auf
schmelzer-hoersysteme.de

Gesundheit... wichtiger denn je



Fit UND Gesund MIT Nadine



**Bitte bleiben
Sie gesund!**

Ansprechpartnerin:
Ernährungsberaterin Nadine Schulz
Tel. 0162/1033056, info@fit-und-gesund-mit-nadine.de
23923 Schönberg, August-Bebel-Str. 5.

**Im Dezember starten und
erst im Januar bezahlen!**

Checkliste Pflege

So planen Betroffene und Angehörige richtig - plus: Hilfe von der Krankenkasse

(djd). Das Thema Pflege ist ein Bereich, in dem man gut vorsorgen kann - eigentlich. Doch die meisten beschäftigen sich erst damit, wenn jemand aus der Familie pflegebedürftig wird. Dabei kann man einige Dinge bereits im Vorfeld klären. "Viele wissen gar nicht, dass eine kostenlose Beratung jederzeit möglich ist", sagt Maren Soehring von der IKK classic. "Es ist wirklich sinnvoll, sich in Ruhe und ohne Zeitdruck über die unterschiedlichen Aspekte zu informieren." Auf diese Punkte kommt es an:

1. Überblick verschaffen: Wäre die Pflege zu Hause denkbar? Dafür spricht, dass Betroffene in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Infrage kommt die Pflege durch Angehörige, durch einen Pflegedienst oder auch ein Pflegearrangement mit Einzelkräften. Alle drei Formen werden von der Pflegekasse durch Pflegegeld oder monatliche Pflegesachleistungen unterstützt. "Ist die Pflege zu Hause nicht möglich, kann eine Wohngruppe eine Alternative zur vollstationären Pflege sein", weiß Maren Soehring. Der Vorteil einer Wohngruppe ist, dass Bewohner dort Leistungen zusammen in Anspruch nehmen können und dadurch Geld sparen.

2. Infos zum Pflegegrad: Wird akut Pflege benötigt, übernimmt der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) die Einstufung des Pflegegrades und ermittelt, wie hoch der Pflegebedarf

ist. Bis Ende September geschieht diese Einschätzung allerdings nicht während eines persönlichen Besuchs im häuslichen Umfeld, sondern - bedingt durch Corona - anhand von Telefoninterviews oder auch nach Aktenlage.

3. Den finanziellen Spielraum kennen: Über die Pflegekasse wird das monatliche Pflegegeld ausgezahlt. Es liegt zwischen 316 (Grad 2) und 901 Euro (Grad 5). Meist geben es die Pflegebedürftigen an die nicht erwerbsmäßigen Pflegenden weiter. Es wird auch dann ausgezahlt, wenn man in Eigenregie eine Pflegekraft beschäftigt. Entscheidet man sich für einen Pflegedienst, beteiligt sich die Pflegekasse über sogenannte Pflegesachleistungen (bis zu 689 Euro beziehungsweise bis 1995 Euro).

4. Durchblick im Pflege-Dschungel: Auch hier hilft die Krankenkasse weiter. "Etwa durch Listen über Leistungen und Vergütungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen in der Region", erklärt Expertin Maren Soehring. Die Plattform pflegelotse.de nennt darüber hinaus Anbieter von Pflegeleistungen in der Nähe und gibt in Form von Schulnoten Auskunft über deren Qualität.

5. Hilfe für Angehörige: ob ein kostenloser Kurs zu häuslicher Pflege, Infos zur Freistellung vom Beruf oder Kontakt zu anderen pflegenden Angehörigen - hierzu kann man sich ebenfalls im Vorfeld schlau machen. Viele Informationen und weiterführende Links finden Interessierte unter www.ikk-classic.de/checkliste-pflege.



Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und Tagespflege

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: verwaltung@hausambrink.de

Engagierte Mitarbeiter (m/w/d) sind bei uns herzlich willkommen!



DACHBAU JÖRKE

DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND

GmbH & Co. KG

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de

STOPPERKA

Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 60) 97 93 13 83

**Pumpstation
Biologische
Kleinkläranlagen**

**Frische Farben
für frische Ideen!**

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

Firmensitz
An der Trave 9
23923 Selmsdorf
Postanschrift
Am Wasserwerk 13
23923 Selmsdorf

Kontakt
Tel.: 038823 - 55 76 06
Fax: 038823 - 55 76 07
Mobil: 0151 - 61 55 76 06
info@maler-albeck.de
www.maler-albeck.de

Malermeister
**MARTIN
ALBECK**

Energieeffizient bis zur Dachspitze

(djd). Nachhaltigkeit beim Bauen und Modernisieren steht hoch im Kurs. Viele Hausbesitzer achten bewusst auf die Verwendung möglichst natürlicher Baumaterialien - bis hin zur Wärmedämmung. So ermöglicht etwa BauderECO S nicht nur eine effektive Dämmung des Dachgeschosses, sondern fördert gleichzeitig ein gesundes Raumklima. Denn es enthält keine belastenden Stoffe wie Formaldehyd, Bindemittel oder sonstige Zusatzstoffe. Das Material besteht größtenteils aus nachwachsenden und recycelten Rohstoffen und lässt sich selbst wiederum nach vielen Jahrzehnten der Nutzung wiederverwerten. Aufgrund der hohen Dämmleistung werden so besonders schlanke Dachaufbauten möglich - ein wichtiger Punkt insbesondere für die Altbaumodernisierung. Unter www.baudereco.de gibt es weitere Informationen.



Foto: djd/Paul Bauder/thx

Eine effiziente und nachhaltige Dämmung trägt wesentlich zum Wohlfühlklima im Zuhause bei.

Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

**IHR PARTNER FÜR
SANIERUNGEN & REPARATUREN**

Wir bieten an:

- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster
- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst



Gute Fahrt mit guter Sicht

(djd). Sehen und gesehen werden, darauf kommt es bei herbstlichen und winterlichen Straßenverhältnissen besonders an. Korrekt eingestellte Scheinwerfer tragen ebenso dazu bei wie frische Scheibenwischer, die für freie Sicht ohne Schlieren sorgen. Mit dem im Herbst empfohlenen Lichttest gehen Autofahrer auf Nummer sicher. Der Werkstattaufenthalt ist eine gute Gelegenheit, um gleichzeitig die Technik auf Herz und Nieren zu überprüfen - so lässt sich manch ärgerliche Panne vermeiden. Viele Werkstätten, wie beispielsweise die Bosch Car Service Betriebe, bieten einen speziellen Rundum-Check für Herbst und Winter an. Batterie, Bremsanlage, Motor, Scheibenwischer und vieles mehr werden dabei kontrolliert - und bei Bedarf gleich ausgebessert.



Sicher ankommen bei jedem Wetter: Ein Herbst-Check in der Fachwerkstatt beugt Pannen vor. Foto: djd/Robert Bosch

Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr
24 h Notdienst

>> Reparatur aller Fabrikate
 >> täglich HU*/AU, Dekra, GTÜ, TÜV Nord
 >> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
 >> Fehlerdiagnose
 >> Klima-Service
 >> Reifen-Service
 >> Autoglas
 >> Unfallinstandsetzung, inkl. Lackierung

Die Werkstatt mit den 1a Leistungen.

1a autoservice M. Calm

Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

ETL |

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärungen für Arbeitnehmer/Rentner/Selbstständige

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 · 23923 Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Für Sie vor Ort!

Zu Hause bleibt es am schönsten

Mit unserer lebenslangen Immobilienrente

Unverbindlich und kostenlos beraten lassen: telefonisch, online und vor Ort bei Ihnen Zuhause. Es berät Sie Bodo Stelzer:

☎ 0451 / 50 21 473
✉ info@stelzer.immo

Oder jetzt anmelden für Ihr persönliches Gespräch an unserem Beratertag: Montag, 30. November 2020

Stelzer.immo

Ein Kooperationspartner der

www.stelzer.immo

Du kannst den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen!

Lass uns gemeinsam
Segeln! - Natalie
Lieweke

Mitgliedschaften ab 44 €

- Viele Kurse mit max. 5 bis 10 Teilnehmern
- Enge / Professionelle Kundenbetreuung
- Gerätezirkel | funktioneller Trainingsraum | Ninja Parkour
- Sauna | Ruheraum | Massagen

Nähere Infos unter www.fitvital-lieweke.de

Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Verantwortlich: Natalie Lieweke
 Designed by: Thomann & Lieweke GbR

Tel. 038821 67 0772
info@fitvital-lieweke.de
 Hauptstraße 104 | 23923 Herrnburg



Öffnungszeiten
 Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 & 15.00 - 21.00 Uhr
 Sa. 9.00 - 18.00 Uhr



Auto-Service Lieweke

Kfz-Service aus
Meisterhand!



Öffnungszeiten.

Montag - Freitag
 von 8 bis 17 Uhr
 Samstag von 9 bis 13 Uhr

Um telefonische oder persönliche
 Terminabsprache wird gebeten.



Unser Service:

- | | |
|--|------------------------|
| ■ Abgasanlagen | ■ Abgasuntersuchung AU |
| ■ Achsvermessung | ■ Autoelektrik |
| ■ Automechanik | ■ Bremsen |
| ■ Diagnosetechnik | ■ Inspektion |
| ■ Klimatechnik mit R 134 a und R 1234 yf | ■ Kupplungen |
| ■ Unfallinstandsetzung | ■ Stoßdämpfer |
| ■ RDKS - Reifendruckkontrollsysteme | ■ Reifen |
| ■ Einlagerung von Rädern | |
| ■ Getriebeölpfaltung (Automatik) | |

Hauptstraße 104A
23923 Herrnburg
Tel. 03 88 21 / 67 00 41
Fax 03 88 21 / 67 00 40
auto-service-lieweke@web.de
www.auto-service-lieweke.de